Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

Bislang war ich aufmerksamer Leser unserer STÜTZE, schöpfte so manche Anregung – mitunter neuen Mut zum Weitermachen. Immer war sie jedoch das regelmäßige Lebenszeichen, immer mehr als eine Zeitschrift, eher ein Freund in einer Zeit des Aufbruchs ins Ungewisse. Nun darf ich erstmals selbst ein Signal versenden und freue mich ganz besonders, daß es in unmittelbarem Zusammenhang steht mit dem Abschluß eines erfolgreichen Verbandstages, dessen richtungweisende Beschlüsse schnell Eingang in die praktische Verbandsarbeit vor Ort finden mögen.

In unserem Kampf um ein gleiches und unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Menschenwürde für alle Menschen steht für mich natürlich der Mensch mit Behinderung im Vordergrund, wobei wir uns immer und überall darüber im klaren sein sollten, daß wir uns in unseren Bemühungen um ein allgemeines Verbot der Diskriminierung als gesichertes Grundrecht nicht als Elite benachteiligter Bevölkerungsgruppen verstehen.

Unser Grundanliegen, eine große Solidargemeinschaft Betroffener, in der jeder zugleich Gebender und Nehmender ist, läßt sich nur verwirklichen, wenn wir selbst würdevoll miteinander umgehen.

Auch hier, so glaube ich, hat uns der Verbandstag ein Stück weitergebracht oder, sagen wir besser, konsensfähiger gemacht. Für mich steht die Gleichstellung von Frauen und

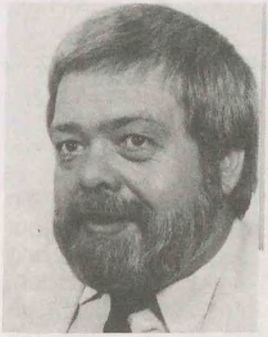

Michael Rüther

IN DIESEM HEFT:

- **Dialog mit einer Schirmherrin** *Seiten 3/4*
- **Interview mit dem Präsidenten** *Seiten 11/13*
- **USA: Ein Traum wurde Gesetz** *Seiten 26–28*
- **Briefwechsel Seifert–Schäuble** *Seiten 50–52*
- **POST** *Seiten 53–56*

2. Jhg., Nr. 11+12/91
10. Juni 1991
Preis 2 DM
(Österreich 14 ÖS, Schweiz 1,80 sfr, Italien 1400 Lire)
plus Portokosten

Männern, ob behindert oder nichtbehindert, als gesellschaftspolitische Hauptaufgabe auf der Tagesordnung. Hier sehe ich für den ABiD als sozialpolitische Interessenvertretung ein weites Betätigungsfeld, um Zeichen zu setzen, die nachhaltige Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten.

In die vom Bundestag zu beschließende Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik muß ein allgemeines Diskriminierungsverbot und eine grundrechtliche Sicherung der Gleichstellung Eingang finden. Ich sehe die vornehmste Pflicht eines Sozialstaates darin, dafür die materielle Sicherung zu garantieren, und glaube, daß diese Forderung breite Zustimmung aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland finden wird.

In meiner Berufungsfunktion als Mitglied und derzeitiger Vorsitzender des Widerspruchsausschusses der Hauptfürsorgestelle in Mecklenburg-Vorpommern bin ich sehr gut vertraut mit den Auswirkungen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs im Osten Deutschlands. Ich versichere, daß in diesem Ausschuß um den Erhalt jedes einzelnen Arbeitsplatzes eines Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten mit allen Mitteln, die das Schwerbehindertengesetz bietet, gerungen wird. Auch hier zeigt sich, daß umfassende Neuregelungen unumgänglich sind, denn ohne einen gesicherten Arbeitsplatz kann kein Mensch selbstbestimmt und menschenwürdig leben.

Bevor ich mich mit einem freundlichen Gruß von Ihnen verabschiede, noch ein paar Worte an jene, die glauben, sich mit ihrem Los abfinden zu müssen und alles, was mit ihnen geschieht, als Schicksalsschlag verbuchen: Wehren Sie sich überall, wo Ihnen Unrecht geschieht, denn einen Vorteil hat das „neue" Recht, es ist für jeden einklagbar.

Ihr

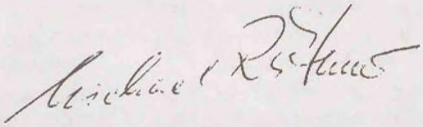

Anm. der Red. Von den Delegierten des 2. ABiD-Verbandstages wurde Michael Rüther zum Vizepräsidenten gewählt. Dazu auch unseren Glückwunsch und viel Kraft für diese so schwere und verantwortungsvolle Aufgabe. (Von den zwei weiteren Vizepräsidenten lesen Sie auf Seite 10)

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 3, O-1026 Berlin

Fotonachweis: J. Metzner, R. Disselberger, K. Dombrowsky, K. Düring, W. Jaros, Wegner

Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin

Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«

ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 23. Mai 1991

Die **nächste Ausgabe** erscheint am 1. Juli 1991

Dialog mit einer Schirm-herrin

Werte Frau Dr. Bergmann-Pohl, Sie trafen gerade in einer Phase hitzigster Auseinandersetzungen bei uns ein...

Ja, und diese Debatte braucht Ihnen durchaus nicht peinlich zu sein. Ich fühle mich zurückversetzt in Volkskammerzeiten und habe mich richtig gefreut. Die vielen Geschäftsordnungsanträge... das habe ich alles hinter mir.

Konnten Sie als Schirmherrin den Weg des ABiD etwas verfolgen?

Ja, ich bin über seine Entwicklung besonders froh. Behinderte wissen den Wert des Lebens wohl besser zu schätzen. Mit Bewunderung habe ich registriert, wie sich die Behinderten nach dem Wegfall von Bevormundung und Gängelung ihrer gewachsenen Verantwortung gestellt und wieviel sie schon erreicht haben durch gegenseitige Hilfe. Als Einzelkämpfer ist man doch immer hinten dran. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich weiterhin als Ihre Schirmherrin betrachten und mich dafür einsetzen, daß der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland seine Existenzberechtigung behält.

Eine persönliche Frage. Macht es Ihnen keine Schwierigkeiten, gerade diesen Verband zu vertreten?

Nein, ich denke, wir sollten in dieser Beziehung die Politik völlig rausnehmen. Ich empfinde die Behindertenarbeit aus eigener Betroffenheit als Mutter einer behinderten Tochter als eine dankbare Aufgabe, die aber überparteilich gelöst werden muß. Ich bekomme des öfteren Briefe von Behinderten in Notlagen. Als parlamentarische Staatssekretärin setze ich mich dann mit anderen Bereichen in Verbindung und versuche, übergreifend zu arbeiten. Ich finde sowohl eine ideelle als auch materielle Unterstützung ist wichtig. Ein Präsident, der Mitglied der PDS ist, kann kein Argument sein, den ganzen Behindertenverband abzulehnen, und ebensowenig ein Hinderungsgrund für Finanzierungen sein.

Zum Schluß noch eine Frage in eigener Sache. Sehen Sie Möglichkeiten, unserer STÜTZE, die momentan in großen finanziellen Schwierigkeiten steckt, etwas unter die Arme zu greifen?

Ich werde es einmal in meinem Kopf herumbewegen. Eine allgemeine Finanzierung über Sponsoren ist kompliziert. Aber für zielgerichtete Aktionen, und DIE STÜTZE wäre ja etwas in dieser Richtung, sähe ich schon Möglichkeiten. Ich kümmere mich darum, lassen Sie mich mal machen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Und ich wünsche allen im ABiD Mut und Ausdauer, ihr Leben selbst zu gestalten und das ihrer Nächsten.

Berthold Pleiß

Wichtige Begegnungen am Rande

Ich gehöre der Interessengemeinschaft Contergangeschädigter in Niedersachsen an. Mit gemischten Gefühlen kam ich nach Berlin – hatte ich doch nicht einmal eine Einladung. Aber nach einem Telefonat erfuhr ich, daß ich als Gast teilnehmen könnte. Als „Außenstehender" empfand ich den Verbandstag teilweise etwas langatmig. Aber während der lebhaften Diskussion um Satzung und Programm fühlte ich mich sehr wohl – auch, oder gerade weil es zuweilen recht hitzig zuging.

Die Delegierten aus den alten Bundesländern gingen teilweise sehr forsch mit dem ABiD um, aber aus ihnen sprachen die Erfahrungen vieler Jahre Kampf um wirkliche Selbstbestimmung. Wir sollten voneinander lernen und nichts unversucht lassen, aus beiden Positionen aufeinander zuzugehen.

Am wertvollsten waren für mich die Gespräche zwischendurch. Ich fand Kontakt zu vielen und hörte so viel Interessantes von Aktivitäten und über Leute und ihre Leben, daß ich jede Menge „Infos" mit nach Hause nehmen und sie weitergeben werde. Der ABiD sollte sich nicht den Mut nehmen lassen, weiterzuarbeiten. Mich beeindruckt, daß er möglichst viele erreichen und mit den unterschiedlichst Betroffenen gemeinsam wirken will. Dafür wünsche ich ihm einen langen Atem!

Wer an einem Kontakt mit uns Contergangeschädigten interessiert ist, der kann sich gern an mich wenden. Ich wohne in W-3000 Hannover 91 in der Charlottenstraße 47.

Daniela Reinhold

Wechselbäder der Gefühle

Ein persönliches Protokoll zur Satzungsdiskussion

Wie in einem Steinbruch prallten am Sonnabend kurz vor Mitternacht die Blöcke aufeinander. Ost gegen West, Länder gegen Berlin, die „radikalen" Änderer im Sinne der Emanzipation Behinderter in allen Lebensbereichen gegen die „realistischen" Verbesserer der bestehenden Verhältnisse. Der Sprengsatz hieß Quotierung. Sie sollte Menschen mit Behinderungen eine Mehrheit in den Vorständen sichern, so lautete der Antrag der „Berliner" oder „Westler" oder „Fundamentalisten". Eltern aber fühlten sich da ausgegrenzt, Betroffene verraten. Die Emotionen schlugen hoch, nachdem es die Mehrheit ablehnte, daß nur ein Behinderter Präsident sein dürfte. Eine Einigung war nicht in Sicht, als Hans-Reiner Bönning als Versammlungsleiter die „Kampfhähne" in die – so hofften alle – befriedende Nachtruhe schickte.

Doch die Zeit war zu kurz, die Differenzen blieben. Am Sonntagmorgen begann eine Satzungsdemontage, in deren Verlauf ich dachte: So ein Verband, nein danke! Keine Festlegung mehr über die zwingende Beteiligung einer Zahl selbst behinderter Menschen in den Vorständen; keine Verpflichtung der Hauptgeschäftsstelle zum Einsatz geeigneter Schwerbehinderter durch das Angebot entsprechender Qualifizierung; keine Teilnahme interessierter Mitglieder am Verbandstag, der eine geschlossene Veranstaltung Ausgewählter bleibt; keine notwendige Wahl von Vorstandsmitgliedern zuerst in ihren Basisgruppen; keine Bestätigung zentraler Projekte oder des Finanzplans durch Verbandstag oder Mitgliedervertretung. Alle Träume von einer basisdemokratischen Organisation, die für die Durchsetzung der Selbstbestimmung und Selbstvertretung behinderter Menschen zunächst in ihren Reihen kämpft, schienen mir zerplatzt.

In solcher Stimmung wurde die neue Satzung mit 111 Ja- gegen 9 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Ich gehörte zu den Gegnern, mit der dumpfen Entschlossenheit, daß dies mein letzter Tag in diesem Verband war. Es folgten die Wahlen mit den langen Wartepausen vor den Kabinen und während des Auszählens. Und hier nun begegneten sich keine Vertreter von Blöcken oder Flügeln, sondern Menschen, die alle in ihren Orten angagiert für die Durchsetzung der Rechte und des Lebens Behinderter streiten. In Ruhe sprachen wir über Erfahrungen, kamen auch auf die Dissenspunkte, und es stellte sich heraus, daß die Temperamente zwar verschieden sind, die Ziele aber durchaus nicht so entfernt. Zur Wahl standen überwiegend behinderte Menschen, ohne die Elternvertreter auszusparen. Ilja Seifert, der wiedergewählte Präsident, regte schließlich noch einmal eine offene Diskussion im Plenum an. Jetzt, nach dem Schrecken des Zerwürfnisses, wurde zugehört und aufeinander eingegangen, wurden zu guter Letzt zwei Grundsätze für das Programm – zur freien Wahl des Wohnens, Arbeitens und Lernens sowie zur Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen – im Konsens verabschiedet.In diesen abschließenden Stunden

wich mein Zorn der Überzeugung, daß sich im leidenschaftlichen Streit über die eigene Sache die so dringend notwendige Selbstbehauptungskraft allemal besser stählt als in taktischer, beherrschter Harmonie, die alle Probleme ausspart und sie auf den vermeintlich richtigen, weil keinen mehr erregenden Zeitpunkt vertagt. Der ABiD lebt von unten – auch ohne eine solche sanktionierende Satzung. Und er wird es solange tun, wie seine Mitglieder mutig, wach, sensibel sind, sie auch mal das Familienporzellan zerschlagen, um anschließend gemeinsam wieder von Tonteller zu essen. Und vielleicht gelingt es ja doch noch, an diesen Teller und an den Kopf des Tisches (sprich: in den Vorstand) die Freunde aus den alten Bundesländern zu holen, die sich nach all den Querelen zurückgezogen haben. Wir brauchen ihre Konsequenz und Erfahrung!

ÜBRIGENS: Das Leben – sprich die Wahl – entschied die ganze Satzungsdiskussion für sich: In allen Gremien des Vorstandes wurden nur Behinderte bzw. stark Betroffene gewählt. Schade dabei ist es allerdings, daß darunter nur wenige Frauen sind. Dabei wollen wir alles, nur keine Männerherrschaft der Behinderten!

Jürgen Demloff

Schritte zur Selbstfindung

Die Zeit der großen Massenveranstaltungen von Menschen mit Behinderungen, die den Herbst 89 und den Beginn des Jahres 90 kennzeichneten, scheint vorbei zu sein. Jetzt ist strebsame, konsequente Arbeit erforderlich. Der Wunsch nach Selbstbestimmung und Würde will sowohl innerhalb unserer Organisation als auch außerhalb gegenüber oftmals unfähigen und inkompetenten Verwaltungen behauptet werden.

Der 2. Verbandstag des ABiD war ein Schritt auf dem Weg der Selbstfindung. Nach über einem Jahr wurde endlich ein Statut beschlossen, das die Grundlage der so dringend notwendigen inneren Festigung bilden kann. In einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs und Zerfalls überkommener gesellschaftlicher Strukturen ist es sehr schwer, geistige und organisatorische Gemeinsamkeiten zu finden, die sich in Gegenwart und Zukunft als gut und richtig erweisen. Das vorgelegte Programm wurde nur als Entwurf bestätigt und soll weiter diskutiert werden. Wichtig ist eine ständige programmatische Arbeit, um die verschiedenen Gruppen und Verbände zu einer wirklichen Interessenvertretung zu befähigen.

Unser Kongreß führte von Anfang an einen Kampf gegen die Uhr. Die Zeit für die Arbeitsgruppen war zu knapp bemessen, die vorgelegten Ergebnisse sind desto erstaunlicher. Selbstbestimmung ist nur über Selbstfindung möglich – die wiederum erfolgt durch Abgrenzung. Die unterschiedliche Art, der verschiedene Grad der Behinderung, die divergierende Betroffenheit verlangen von allen mehr aktive Mitarbeit, gegenseitige Toleranz und Konsensfähigkeit. Der ABiD könnte sich in Zukunft zielgerichteter dem Erarbeiten von Grundpositionen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen widmen, wenn er nicht mehr durch teilweise zwar notwendige, oft aber auch hemmende Auseinandersetzungen aufgehalten würde.

Dörthe Kränke

Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann

Diese Redewendung geht mir seit dem Verbandstag nicht mehr aus dem Kopf. Das Vorhaben, möglichst viele verschiedene Interessen und Ziele „unter einen Hut", sprich in eine Satzung und ein klares Programm zu bringen, ist – zumindest was das Programm betrifft – wieder einmal nicht verwirklicht worden. Im Gegenteil: Die unterschiedlichen Standpunkte prallten aus meiner Sicht knallhart aufeinander. Reizworte waren: Quotierung Behinderter und betroffener Angehöriger im ABiD-Vorstand sowie Erhalt oder Abschaffung bzw. Minimierung von Sondereinrichtungen.

Statistisch gesehen bilden nach meinen Informationen die geistig Behinderten im gesamten Spektrum der Menschen mit Behinderung eine sehr große Gruppe, vielleicht sogar die größte.

Muß ein allgemeiner Behindertenverband dieser Tatsache möglicherweise in seinen Forderungen, auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes, Rechnung tragen? Aber kann dieser Verband dann noch eine echte **Alternative** zu etablierten Verbänden sein?

Sollte er dann nicht mit dem Begriff der Selbstbestimmung und den damit eindeutig verbundenen Prinzipien sehr vorsichtig umgehen? Zumal der Programmentwurf gerade auch in bezug auf die oft sehr radikalen, aber zukunftsweisenden Forderungen der Independent-Living-Bewegung keine klare Linie erkennen läßt! Der Kampf um die Durchsetzung dieser Forderungen hat in anderen Ländern (nicht nur in Amerika und in Schweden!) den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderten – auch mit jenen, die DIE STÜTZE nicht lesen können, die 80 bis 100 Prozent ihrer Zeit im Bett verbringen (Siehe liebe Leserinnen und Leser, Heft 9/91, d. Red.) müssen oder schwer geistig behindert sind – sichtbar in Richtung Selbstbestimmung verändert.

Klare Programmatik, vollständige Strukturen, transparente, langfristige Projektkonzeptionen ergeben einen klaren, schlagkräftigen Arbeitsstil (auch auf einem Gesamt-Treffen). Sie können natürlich zur Folge haben, daß Menschen mit anderen Auffassungen ihr Anliegen dort ungenügend oder gar nicht vertreten sehen. Doch kann ein Verband, weil er das Wort „allgemein" in seinem Namen führt, ein Verband für alle sein?

Das Profil des ABiD muß für künftige Mitglieder, Freunde, auch für Gegner und für potentielle Geldgeber endlich deutlicher werden. Und Profil zeigen heißt auch, sich in bestimmten Punkten stark abzugrenzen. Wenn eine feste, manchmal eben auch kompromißlose Grundlage fehlt, gerät man immer wieder in Grundsatz-Streit, der am Arbeiten hindert. Um so schlimmer, wenn der ABiD-Verbandstag zwar eine Satzung beschließt und einen neuen Vorstand wählt, aber die Programmdiskussion nach 13monatigem Bestehen wieder vertagt wird, noch dazu ohne zeitliche Auflagen!

Waltraud Jähnichen

Frühstück im Keller
Pausengespräche des Kongresses

Das Interesse füreinander war groß, die Kontaktaufnahme unkompliziert, der Gedankenaustausch lebhaft auf Gängen, an Tischen oder am Büfett. Mich beschäftigt noch die Diskussion über das Für und Wider zu Sondereinrichtungen. Delegierte aus den alten Bundesländern sprachen entschieden mit Argumenten wie Ausgrenzung, Fremdbestimmung, Gettoisierung dagegen. Aber es gibt auch andere Erfahrungen, Fragen. Wann beginnt eigentlich eine Aussonderung? Ab wann bedeutet sie vielleicht für den Behinderten das Gegenteil, nämlich verständnisvolle Aufnahme in einen Kreis seinesgleichen, Achtung, die ihm von Kollegen im normalen Arbeitsalltag vielfach versagt bleibt. Ein junger Mann hatte sich im Saal zu Wort gemeldet, der über die Vereinsamung, Diskriminierung und Verletzung von Menschenwürde besonders bei Anfallskranken sprach. Ich wußte, was damit gemeint war; denn seit über zwanzig Jahren kämpft auch mein Sohn mit solchen Schwierigkeiten. In der Pause ging ich auf Bernd Knabe aus Ilsenburg zu.

Er ist jetzt 31, Hilfspfleger und seit dem zehnten Lebensjahr krank. Sein Wunsch war es, im Gesundheitswesen zu arbeiten. Eigene Probleme, meint er, sind die besten Voraussetzungen, andere zu verstehen und zu helfen. Die zuständigen Stellen verweigerten ihm die Tätigkeit. Epileptiker dürfen auf diesem Gebiet nicht arbeiten. Das kam mir bekannt vor. Mein Sohn wollte nach dem Abitur Medizin studieren. Er wurde von vornherein abgelehnt.

Bernd Knabe schickte man in den Forst. Erst nach mehreren Unfällen sah man ein, das war keine Lösung. Bernd hatte sich in der Zwischenzeit mit über 4800 Pflegestunden, vorwiegend in Heimen der Volkssolidarität, den Status als Hilfspfleger „erdient". Prof. Dr. Koch von der Medizinischen Akademie Magdeburg hatte ihm die Zulassung verschafft. Eine Einstellung in seinen „Traumberuf" erfolgte, endlich. Es blieb beim Traum. Man beschäftigte ihn als Haus- und Hofarbeiter. Der Leiter warnte ihn: Sollte sich Bernd weiter so für seine Rechte einsetzen, würde er ihn bei der kleinsten Verfehlung „entfernen". Was folgte, liegt auf der Hand: Hänseleien, keine Einbeziehung ins Kollektiv, kein fester Aufenthaltsplatz, Isolierung beim Essen, Frühstück gewöhnlich im Keller. Bernd: „Ich war der letzte Dreck." Versuche, eine Selbsthilfegruppe aufzubauen, wurden erst nach der Wende möglich.

Obwohl er einen geschützten Arbeitsplatz hatte, setzte man ihn Ende 1990 auf Warteschleife. Die erlittenen Demütigungen ließen ihn die Nerven verlieren. Er kündigte selbst. Zum „Glück" bezieht er seit 1982 Invalidenrente und hat Aussicht auf einen Platz im Reha-Zentrum Öhrenfeld/Außenstelle Behindertenwerkstatt. Er wird auch in das dortige Wohnheim umziehen und hofft auf die Annahme seiner Person als Behinderter unter Behinderten. Ich konnte ihn verstehen. Die Degradierung zum Menschen dritter Klasse hält auf die Dauer keiner aus. Und immer noch werden Epileptiker als Geisteskranke

oder Minderbemittelte abgestempelt. Passieren Anfälle unterwegs, ist das ein öffentliches Ärgernis. Die Betroffenen gelten als besoffen, süchtig oder asozial. Sicher spielt auch Unkenntnis eine Rolle.

Neuerdings tritt und prügelt man meinen Sohn, weil er wie ein Ausländer aussieht. Er hat noch bis vor kurzem gehofft, ja darum gekämpft, unter Nichtbehinderten arbeiten zu können. Seit 1984 hat er einen geschützten Arbeitsplatz in der Chemie-Bibliothek der Humboldt-Universität. Auch er muß immer allein essen. Sein Zustand hat sich verschlechtert. Warum fragt keiner. Die Einstellung einer Kollegin dazu: „Ich bin Bibliothekarin, keine Sozialarbeiterin." Peu à peu demontiert man so seine Persönlichkeit. Er hat keine echten Aufgaben mehr, sitzt herum, macht angeblich nur Fehler. Niemand findet ein ermunterndes, motivierendes Wort für ihn. Neuerdings hat man ihm die Unterschriftsberechtigung entzogen, als sei er ein Analphabet. Dabei wird er Ende des Jahres ein Fernstudium „Information/Dokumentation" abschließen. Mein Sohn hat sich gewehrt. Wir haben ihn dabei unterstützt. Umsonst. Jetzt ist er so weit, daß er gern in einer geschützten Werkstatt arbeiten möchte, wo er sich gebraucht, geborgen, nicht mehr ausgestoßen fühlt. Es hat lange gedauert, bis er akzeptieren lernte: seine Normalität ist die Behinderung, aber seine „normale" Umgebung verweigert ihm die Akzeptanz.

Zwei Menschen kommen nach ähnlichen Erlebnissen und deprimierenden Erfahrungen zu gleichen Schlußfolgerungen. Darüber sollte man nachdenken, ehe man für die Abschaffung von Sondereinrichtungen plädiert. Ich glaube, jeder muß für sich allein das Umfeld suchen und wählen, in dem er sich wohl fühlt. Auch das verstehe ich unter selbstbestimmt Leben.

Die Wahlkommission des Verbandstages bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Zwei Vizepräsidenten stellen sich vor

FRANK MERKEL

Ich bin Jahrgang 54 und Vater zweier Kinder. Meine 10jährige Tochter ist geistig und mehrfach geschädigt. Z. Zt. arbeite ich innerhalb einer ABM als Direkttrainer im Behindertensportverband Sachsen-Anhalt mit schwerstbehinderten Kindern. Ich würde mir sehr wünschen, daß aus dieser ABM eine feste Stelle wird, um das Freizeit- und Sportangebot in unserer Region zu verbessern und dauerhafter abzusichern. Ich bin Vorsitzender des Kreisverbandes Halle und war bisher Vorstandsmitglied im ABiD.

Mein Credo? Ich will die Probleme nicht für die Behinderten lösen, sondern mit ihnen gemeinsam. Das Leben eines Behinderten soll sich nicht von dem eines Nichtbehinderten unterscheiden. Darum setze ich mich auch sehr für ein Antidiskriminierungsgesetz ein. Als Leiter der Programmkommission stelle ich mich dem Auftrag des Verbandstages, das als Entwurf beschlossene Programm auf breiter Basis zu diskutieren und ihm besonderes Profil zu geben.

Wenn Du mich nach der STÜTZE fragst, so denke ich, daß es Eure Kräfte übersteigt, sie alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Sie sollte auch mehr unser Verbandsleben widerspiegeln. Über die Landesverbände muß dringend die Mitarbeit angekurbelt werden.

NEMERA DESISA

Ich bin 34 Jahre alt, Vater zweier Kinder und in Äthiopien geboren. Momentan läuft mein Antrag auf Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft.

1988 habe ich in Berlin mein Studium als Diplomökonom abgeschlossen, aber danach keine Arbeit gefunden. Ein Schwarzer im Rollstuhl – da ist das Leben nicht leicht. Es gibt doppelte Diskriminierungen.

Für meine zukünftige Arbeit habe ich zwei Dinge im Auge: Zum einen muß der Dachverband noch viel enger mit den Landes- und Kreisverbänden zusammenarbeiten, ihre Aufgaben koordinieren und vor allem den Informationsaustausch fließender gestalten. Keiner darf im eigenen Saft schmoren.

Zum anderen sollten wir mehr internationale Kontakte zu anderen Behindertenorganisationen knüpfen. Es reicht heutzutage nicht aus, nur an nationale Probleme zu denken. Aus unserem Herzen heraus sollten wir auch internationale Solidarität üben.

Ich glaube schon, daß ich als gebürtiger Äthiopier für diese Aufgaben günstige Voraussetzungen mitbringe und hoffe auch, von meinen Erfahrungen als Vorstandsmitglied des Berliner Behindertenverbandes profitieren zu können.

Welches ist der Sinn unseres Lebens, welches der Sinn des Lebens aller Lebewesen überhaupt? Eine Antwort auf diese Frage wissen, heißt religiös sein. Du fragst: Hat es überhaupt einen Sinn, diese Frage zu stellen? Ich antworte: Wer sein eigenes Leben und das seiner Mitmenschen als sinnlos empfindet, der ist nicht nur unglücklich, sondern auch kaum lebensfähig.

(Einstein)

Wir haben die Kraft bewiesen, Widersprüche auszutragen

Drei Fragen an den ABiD-Präsidenten Dr. Ilja Seifert

STÜTZE: Als erstes unsern Glückwunsch zur Wiederwahl als Präsident des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD). Wir wissen aber auch, daß du Bundestagsabgeordneter, Familienvater und – ganz nebenbei – selbst stark körperbehindert bist. Da auch dein Tag nur 24 Stunden haben kann, fragen wir uns, wie ist das alles zu schaffen?

ÜBER 70 PROZENT der Delegierten sprachen in geheimer Wahl Dr. Ilja Seifert wiederum ihr Vertrauen als Präsident des ABiD aus. Die Anstrengungen dieses 2. langen Verbandstages waren auch ihm anzumerken, spürbar jedoch die Freude über die so zahlreichen ganz persönlichen und herzlichen Glückwünsche, die ihm auch Kraft für seine großen Aufgaben geben sollten.

I. S.: Im Scherz antwortet man ja wohl damit, daß man immer noch in der Nacht arbeiten kann, wenn der Tag nicht ausreicht. In der Praxis ist es tatsächlich nicht leicht, all das „unter einen Hut" zu bekommen. Zumal jedes einzelne – die ehrenamtliche Präsidentenaufgabe, das Bundestagsmandat und auch die Familie – „eigentlich" ausreicht, einen erwachsenen Menschen hinlänglich zu beschäftigen. Ohne allergrößtes Verständnis – vor allem der Familie – ginge da gar nichts.

Ansonsten hat die Verbindung der beiden öffentliche Ämter Vor- und Nachteile. Ich bemühe ich, die Vorteile überwiegend zu lassen. Sie bestehen in erster Linie darin, daß das Vertrauen, das mir im ABiD entgegengebracht wird, natürlich das Gewicht meiner Aussagen im Bundestag erhöht und es umgekehrt für den ABiD selbstverständlich gut ist, daß sein Präsident Mitglied des Parlaments ist. So etliche Wege werden durch diese Verbindung viel kürzer.

Der Hauptnachteil – das will ich nicht verschweigen – besteht in der Terminknappheit. Aber in einem demokratischen Verband muß nicht immer der Präsident selbst überall sein. Wir wählten drei Vizepräsidenten. Ich denke, daß auch sie gute Repräsentanten des ABiD sind.

STÜTZE: Kannst du möglichst kurz sagen, was den ABiD von all den anderen Behindertenverbänden – von denen es ja in der alten BRD mehr als genug gibt – unterscheidet?

I. S.: In den über dreizehn Monaten unseres Bestehens schälten sich vier Aspekte schon deutlich heraus. Erstens lebt der ABiD von der Basis her. Dort finden die entscheidenden Aktivitäten statt. Es gibt sehr unterschiedliche Formen der Arbeit. Der ABiD ist in sich sehr „bunt".

Zweitens haben wir Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen selbst das Sagen.

Zwar konnten wir uns nicht darauf einigen, das in Form einer verbindlichen Quote in der Satzung festzuschreiben, in der Praxis aber überwiegen in Leitungsgremien Menschen mit Behinderungen. Das schließt unsere Angehörigen und Freunde übrigens selbstverständlich ein! Wir wissen, daß es zwischen uns, unseren Angehörigen und den professionell mit Rehabilitation Befaßten durchaus auch unterschiedliche, zum Teil sich widersprechende Interessen gibt. Weder verwischen wir sie noch überbetonen wir das. ABiD sucht in erster Linie die übergreifenden, sozialpolitischen Interessen, benennt sie, stellt entsprechende Forderungen auf und unterbreitet konzeptionelle Lösungsangebote.

Drittens ist bei uns jede Behinderungsart gleichberechtigt. Wir machen keinen (sozialpolitischen) Unterschied zwischen geistiger oder körperlicher Behinderung, zwischen chronischer oder seelischer Krankheit. Ebensowenig unterscheiden wir nach der Ursache des Handicaps.

Und viertens schließlich sind wir der Behindertenverband, der tatsächlich selbst in Parlamenten vertreten ist: von den Gemeinden über die Kreise und Länder bis in den Bundestag.

Ich denke, mit diesem Profil können wir mit allen anderen Verbänden und Wohlfahrtsorganisationen auf gleichbe-

rechtigter Basis gut kooperieren. Jeder bringt seine Stärken ein, und vereint erreichen wir viel im Interesse der Menschen mit Behinderungen.

STÜTZE: Zwei Tage wurde auf dem Verbandstag '91 hart gestritten. Was siehst du als das wesentlichste dieser Tagung an und worauf sollten wir uns jetzt besonders orientieren?

I. S.: Das Wesentlichste ist für mich die Tatsache, daß wir die Kraft bewiesen haben, Konflikte auszutragen. Weder wurden Unterschiede in den Ansichten verkleistert noch wurden sie durch „Mehrheiten" pseudodemokratisch weggestimmt. Am Ende ging der ABiD aus diesem 2. Verbandstag – dem ersten gesamtdeutschen – gestärkt hervor. Wir wissen jetzt genau, wo es Dissense gibt und worin sie bestehen. Jetzt haben wir Zeit, das an der Basis gründlich zu diskutieren. Nur so werden wir programmatisch und praktisch vorankommen.

Das negativste Ergebnis des Verbandstages ist in meinen Augen, daß sich noch keiner unserer westdeutschen Freunde – eben wegen jener programmatischen Dissense – bereit erklärte, für den Vorstand zu kandidieren. Subjektiv kann ich ihre Gründe verstehen. Objektiv fehlt uns ihr Engagement und ihre Erfahrung im Vorstand. Da – bis auf den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schatzmeisterin – die Vorstandsmitglieder in den Länderdelegationen gewählt werden, hoffe ich, daß mit der Weiterentwicklung unserer Programmatik und Organisation auch noch Freunde aus den westlichen Bundesländern in den Vorstand kommen.

Und damit ist auch schon eine unserer nächsten Aufgaben abgesteckt: die Programmdiskussion. Sie muß an allen Orten intensiv geführt werden. Die entsprechende Arbeitsgruppe wird eine öffentliche Tagung einberufen. Ähnliches gilt für fast alle anderen Arbeitsgruppen, die sich während des Verbandstages fanden. Ich kann von dieser Stelle aus nur an unsere Mitglieder appellieren, sich an der Arbeit dieser Gruppen aktiv zu beteiligen! Sie stehen jeder und jedem zur Mitarbeit offen.

Ansonsten geht es natürlich auch in Zukunft darum, unsere Interessen öffentlich deutlich zu machen. Nicht zu vergessen: die Solidarität untereinander! Weder sollten wir uns aufgrund unterschiedlicher Behinderungen zersplittern lassen noch Menschen mit gegen Menschen ohne Behinderungen ausspielen.

Wenn ich deine Frage, worauf „wir" uns jetzt besonders orientieren sollten, auf DIE STÜTZE beziehe, dann sage ich: Werdet wirklich die aktuellste Behindertenzeitschrift! Gebt den Leserinnen und Lesern möglichst oft das Wort! Veröffentlicht unterschiedliche Meinungen! Werdet so interessant, daß die Abonnentenzahl erheblich steigt! Macht DIE STÜTZE noch mehr zu einer Stütze des ABiD, zu einer Stütze der emanzipatorischen Behindertenbewegung! Ich möchte, daß in der STÜTZE deutlich wird, worüber wir uns freuen oder ärgern, welche Erfolge es gibt und welche Rückschläge.

*

Vielen Dank für das Gespräch, STÜTZE wird auch künftig noch vieles zu fragen haben.

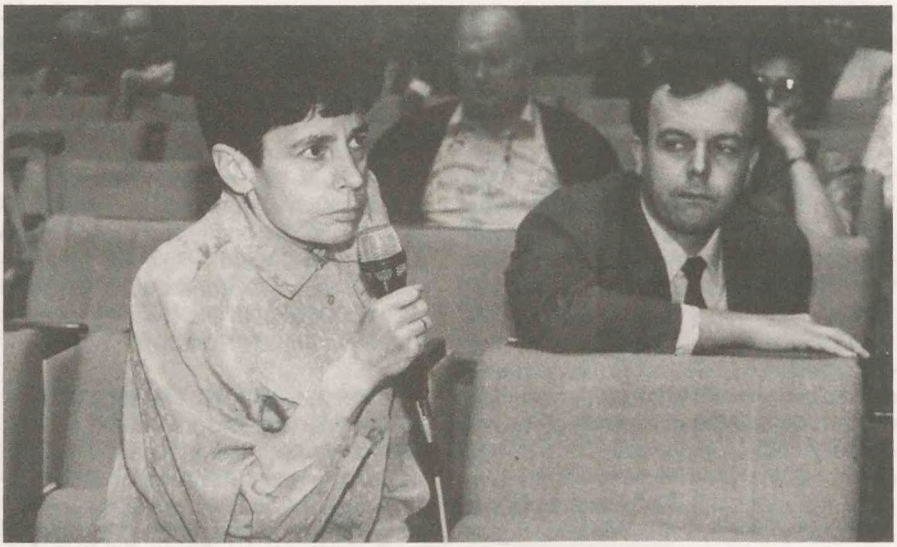

Erika Dittner, Mecklenburg-Vorpommern, ist die neue Schatzmeisterin.

Jürgen Demloff bei der Abgabe seiner Stimme.

Nemera Desisa, Vizepräsident, links Reiner Cimbollek, Vorstandsmitglied.

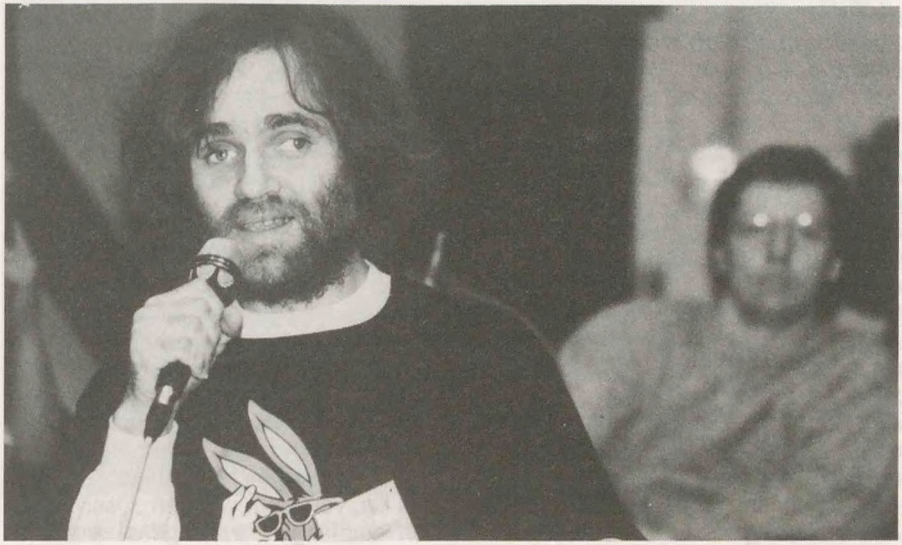

Michael Eggert vom Spontanzusammenschluß Mobilität für Behinderte Berlin/West.

Ulrike Schröder

Aussonderung macht kaputt

„Was machen Sie denn hier?", „Wir fordern, daß alle Kinder – mit und ohne Behinderungen – in eine Schule gehen können, daß Schule so gestaltet wird, daß jedes Kind in seinem Wohnbereich lernen kann und nicht in spezielle Einrichtungen ausgesondert wird." Solche und ähnliche Dialoge wurden an vielen Stellen geführt, als wir zur Eröffnung des 9. Bundeselterntreffens am zweiten Maiwochenende in Berlin auf dem Alexanderplatz ellenlange Stoffbahnen entfalteten und Flugblätter verteilten. Sternförmig ausgebreitet, behinderten die Spruchbänder Passanten, so daß unsere Losungen wie „Integration statt Isolation" und „Aussonderung macht kaputt" wahrgenommen werden mußten. Genau das war Ziel dieser Eröffnungsaktion – in der Öffentlichkeit aufmerksam machen auf die Probleme der Aussonderung von Menschen mit Behinderungen.

Es herrschte gute Stimmung. Auch die Kinder hatten großen Spaß an der Aktion und dem Spiel mit Fallschirmseide und Wasserbällen. Für uns Vorbereiter aus Ost- und Westberlin – „Bildung für alle" im Berliner Behindertenverband e.V. und „Eltern für Integration e.V." – hatte diese Aktion – auch ob der Medienpräsenz – etwas ungeheuer Aufregendes. Was wochenlang in unseren Köpfen herumgegeistert war, unzählige Stunden für die Organistion verschlungen hatte, war endlich Realität – das 9. Bundeselterntreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen/ Eltern gegen Aussonderung".

Richtig offiziell mit kurzen Ansprachen der Veranstalter und den kraftgebenden Worten der Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft, Christa Roebke, wurde am Samstag eröffnet. Diese Auftaktveranstaltung, zu der auch die Berliner Bürgermeisterin Christine Bergmann gekommen war, wurde aber vor allem von der sehr emotional gehaltenen Darstellung von vier Lebenswegen bestimmt. Eine Mutter erzählte in einem Tonbandeinspiel, warum sie ihr Kind in ein Heim gegeben hat, und die 19jährige Jenny Lau berichtete über ihr Lernen als Schülerin mit Down-Syndrom in der Regelschule. Die mit Dias eingeblendeten Fragen forderten jeden einzelnen heraus, gründlich über das Thema Nichtaussonderung nachzudenken.

Einige der bewußt kontrovers gestellten Fragen wurden in die Arbeitsgruppen, die am Nachmittag zusammenkamen, mitgenommen. Die meisten der insgesamt etwa 600 Teilnehmer hatten Probleme, sich für eine von über 30 AG zu entscheiden, denn spannend versprachen alle zu werden, gleich, ob es um Fragen wie „Gibt es Grenzen bei der Nichtaussonderung?", „Schulgesetzgebung (Entwicklung und Probleme)", „Wie gehen wir mit dem Fortschritt um?" oder „Schwermehrfachbehinderte in Regelklassen" ging.

Während die Eltern zuhörten und diskutierten, waren die Kinder im Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide, bestens betreut von hauseigenen und extra geladenen Helfern. Zum Familienerlebnis wurde der Samstagabend. Circus lila, vor allem von den „Ossis" herzlich empfangen, trat eigens zum Bundeselterntreffen komplett und lediglich für einen Unkostenbeitrag auf. Späte-

stens nach dem zweiten Lied hatten die drei Liedercircus-Artisten auch den Teil des Publikums für sich eingenommen, der Circus lila noch nicht kannte. Die Stimmung war toll, bei den Kleinen und bei den Großen.

Spannungsgeladen war die Atmosphäre am Sonntagvormittag. Eine Reihe von Politikern war geladen, doch nur Marianne Birthler, Bildungsministerin im Land Brandenburg, Thomas Krüger, Berliner Jugendsenator – beide wie auch Christine Bergmann mit Herkunft „fünf neue Länder" – und Frau Safadi von der Senatsschulverwaltung kamen und stellten sich dem Kreuzverhör. Dabei wurde deutlich, daß zwar verbal alle für die Integration von Kindern mit Behinderungen sind. Wenn es aber um das Schaffen konkreter Bedingungen geht, wird immer wieder der leere oder wenig gefüllte Geldtopf vorgehalten. Und es zeigte sich, das Verständnis

TAUSENDE von Luftballons mit Postkarten warben um mehr Toleranz in der Gesellschaft und die Verwirklichung des Menschenrechts auf NICHTAUSSONDERUNG

von Integration von Amtsseite unterscheidet sich ganz erheblich von dem, was wir Eltern darunter verstehen. Sei es, weil wie bei Marianne Birthler offensichtlich politische Zwänge wirken, oder sei es, weil von vornherein stark auf den Ausbau und die Verbesserung von Sondereinrichtungen gesetzt wird, wie bei Frau Safadi.

In der verabschiedeten Resolution kommt noch einmal klar zum Ausdruck, daß es den Teilnehmern am 9. Bundeselterntreffen um das uneingeschränkte Wahlrecht von Eltern geht, ihr Kind in einer Sonder- oder einer Regeleinrichtung unterzubringen.

Dies zu erreichen steht uns ein langer Kampf bevor, sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Das Elterntreffen hat uns ge- und bestärkt. Es hat aber auch sehr deutlich gemacht, daß es vor allem in den neuen Bundesländern ein wenig ausgeprägtes Verständnis für den Streit um Nichtaussonderung von Kindern mit Behinderungen gibt – so kamen aus den neuen Ländern weit weniger Besucher als erwartet.

Es ist schade, auch hinsichtlich der Integration den Neuansatz vertan zu haben. Und so muß wohl eine der provokanten Fragen des Treffens „Muß man alte Fehler wiederholen?" offensichtlich mit „Ja" beantwortet werden.

Als zum Abschluß Hunderte Luftballons, versehen mit den eigens zum Treffen gedruckten Postkarten, in den Himmel über Berlin stiegen, begleiteten sie die Wünsche nach mehr Toleranz in der Gesellschaft, nach der Verwirklichung des MENSCHENRECHTS AUF NICHTAUSSONDERUNG!

Verpaßte Gelegenheit

Kurzer, aber nötiger STÜTZE-Nachsatz

„Laßt uns Brücken bauen. Es gibt nichts unüberwindlich Trennendes, aber unendlich viel Verbindendes. Unsere Stärke liegt in der Gemeinsamkeit ..."

Nur ganz kurz – weil ja der gleichlaufende 2. Verbandstag ihn voll forderte – wollte Ilja Seifert darüber mit den Teilnehmern des Bundeselterntreffens sprechen. Aus diesem Grunde war er am Sonnabendvormittag in der Wuhlheide, ausgestattet vom ABiD-Vorstand mit einer Grußadresse und einem, für ABiD-Verhältnisse hohen Scheck, der auch finanziell das Anliegen des Elterntreffens absichern sollte. Leider aber fanden die Veranstalter keine Möglichkeit, dem ABiD-Verbandspräsidenten das Wort zu erteilen. Warum wohl, wenn, wie wir im vorstehenden Beitrag lesen konnten, auch andere ihre Meinung sagen konnten?

Ist das nicht auch eine Form der Aussonderung oder der eigenen Isolierung? Soll das im Interesse der Kinder sein, die man gerade auf diesem Elterntreffen vertreten wollte? Dennoch, die Tür bleibt offen, wie uns Dr. Seifert sagte. Es ist zwar schade um die verpaßte Gelegenheit. Doch um zusammenzukommen, kann man immer Brücken bauen, sie sind um so nötiger, wenn es so viel Verbindendes gibt wie in diesem Falle. Gern würde auch die STÜTZE dabei ein Pfeiler sein, jetzt jedenfalls bieten wir erst einmal Platz zum Dialog.

Die Redaktion

Claudia Haselbauer

Selbsthilfe Hörgeschädigter

Der internationale Kongreß der Schwerhörigen und Ertaubten fand vom 26. April bis 4. Mai in Berlin statt. Warum gerade in Berlin? Nun, der Berliner Schwerhörigenverein feierte am 3. Mai sein 90jähriges Bestehen. Er ist damit der älteste Schwerhörigenverein Deutschlands, ja sogar Europas. Gegründet wurde er von Freifrau Margarethe von Witzleben, die selbst in ihrer Jugend ertaubt war.

So spielen die Ertaubten bis heute eine wichtige Rolle in den deutschen Schwerhörigenvereinen. Gerade für sie, die einst gut hören konnten, ist ihre plötzliche Ertaubung, die sie aus dem gesellschaftlichen Leben herausreißt, besonders schmerzlich. So galt auch den Fragen der Rehabilitation Spätertaubter eine ganze Reihe von Veranstaltungen.

In den alten Bundesländern gibt es schon seit einigen Jahren ein Rehabilitationszentrum in Rendsburg, das sich hauptsächlich mit den Problemen Spätertaubter und Gehörloser beschäftigt. Die Rehabilitanden treffen sich auch später noch regelmäßig, um Erfahrungen auszutauschen und über ihre Probleme beim Aufbau von Selbsthilfegruppen zu berichten. Dieses „Rendsburger Jahrestreffen" – schon das sechste – fand diesmal ebenfalls in Berlin statt. Dabei wurde auch ein Bundesverband zur Förderung von Rehabilitation, Selbsthilfegruppen und Nachsorge Hörgeschädigter (BFRH) gegründet. Er soll die Arbeit der Rendsburger unterstützen und auch finanzielle Mittel für diese Arbeit „lockermachen".

Interessant war für mich, daß an diesen Reha-Maßnahmen in Rendsburg auch die hörenden Partner teilnehmen können – allerdings müssen sie es selbst bezahlen. Immerhin stolze 5683,72 DM! In Notfällen übernehmen die Krankenkassen einen Teil der Kosten (maximal 1/4), aber der hörende Partner muß seinen Jahresurlaub nutzen und auch selbst dafür sorgen, daß die Kinder versorgt werden, denn Kinderbetreuung ist nicht vorgesehen. Kritik gab es hier wie auch bei anderen Veranstaltungen an der „Kostendämpfung"spolitik der Bundesregierung.

Früher gab es in den alten Bundesländern wie auch in der DDR z. B. die Hörgeräte für die Versicherten kostenfrei (manche Spätertaubte können durch Hörgeräte ein minimales Restgehör nutzen!), jetzt muß man zuzahlen. In den alten Bundesländern liegt der Festbetrag bei höchstens 1000 DM, in den neuen Bundesländern bei 660 DM. Ein Hörgerät kostet aber – je nach Typ und Leistungsfähigkeit – bis zu 2200 DM! Gerade in den neuen Bundesländern gibt es einen großen Bedarf an moderner Reha-Technik, auch an Hörgeräten. Wie sollen die Neubundesbürger das bezahlen?

Diese Frage tauchte immer wieder auf, auch am sogenannten „Tag der Technik", als die neuesten Hörgeräte und Hörhilfsmittel vorgestellt wurden, oder bei den Diskussionen mit Fachleuten, die zahlreich zum Kongreß erschienen waren. Ein Tag war den Tinnitus-Betroffenen gewidmet. Tinnitus ist eine Krankheit, bei der der Betroffene von unerträglichen Ohrgeräuschen geplagt wird. Dies Geräusche können nur in

seltenen Fällen „wegbehandelt" werden, meist muß der Betreffende lernen, damit zu leben. Moderne Technik kann helfen, dieses Leben erträglich zu machen: zum Beispiel kann man die Geräusche „maskieren", d. h. mit anderen, angenehmeren Klängen übertönen.

Am 2. Mai war es dann soweit: Auf der DSB-Bundesversammlung vereinigten sich der Deutsche Schwerhörigenbund mit dem Bund der Schwerhörigen der ehemaligen DDR. Dr. Claus Harmsen wurde als Präsident des DSB wiedergewählt, 1. Vizepräsidentin wurde die bisherige Präsidentin des Bundes der Schwerhörigen, Gudrun Richter, 2. Vizepräsidentin Silke Treue.

In seiner Rede ging Herr Dr. Harmsen auf die nächsten Ziele des DSB ein. Zunächst müssen die beiden Teile des Bundes noch enger zusammenwachsen, Erfahrungen ausgetauscht und die besten von beiden Seiten genutzt werden. Er kritisierte das völlige Zerschlagen der gewachsenen Strukturen im ehemaligen Gehörlosen-und-Schwerhörigen-Verband der DDR, bevor adäquate Lösungen installiert wurden. Die Vereine in den alten Bundesländern rief er auf, die neugegründeten Vereine in der Vereinsarbeit mit Rat und Tat zu unterstützen.

Weiterhin sei es wichtig, die Arbeit des DSB im Hinblick auf Europa zu internationalisieren. Wenn man bedenkt, daß etwa 6 Prozent der Weltbevölkerung hörgeschädigt sei, sei die Rehabilitation dieser Gruppe eine gewaltige Aufgabe.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß sich während des Kongresses auch die europäische Unterabteilung der IFHOH, der Internationalen Föderation der Schwerhörigen, gegründet hatte. Sie wird ein Instrument sein, die Forderungen der Schwerhörigen und Ertaubten gegenüber der EG wirksam zu vertreten. Denn in Deutschland sieht es zwar gegenüber den Verhältnissen in Südeuropa recht gut aus, aber gegenüber Dänemark oder Schweden sei ein deutlicher Abfall zu bemerken. Hier gebe es viel zu tun.

Die neugewählten Repräsentanten des DSB (v. l. n. r.): Silke Treue, Dr. Claus Harmsen, Gudrun Richter.

Freifahrt für Behinderte

Das Bundeskabinett hat am 9. April eine Änderung der Ausweisverordnung zum Schwerbehindertengesetz beschlossen. Sie sieht ein schnelleres Verfahren für die Erstellung der Streckenverzeichnisse durch die Deutsche Bundesbahn/Reichsbahn vor. In diesen Verzeichnissen sind zur Erleichterung für die Behinderten und das Kontrollpersonal in den Zügen alle Strecken benannt, die Schwerbehinderte ab 1. Juli im 50-km-Umkreis um den Wohnsitz benutzen dürfen.

Wie sieht es nun aus nach dem 1. Juli 1991? Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Schwerbehinderte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, sowie Blinde und Gehörlose. Voraussetzungen dafür sind:

a) ein entsprechend gekennzeichneter Ausweis,

b) eine Wertmarke für die „Freifahrt".

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G" oder „aG" und Gehörlose müssen die Wertmarke kaufen. In den neuen Bundesländern werden die Marken bis zum 31. Dezember 1991 zum Preis von 30 DM für ein Jahr und von 15 DM für ein halbes Jahr ausgegeben. Ab Januar 1992 sollen sie für ein Jahr 60 DM und 30 DM für ein halbes Jahr kosten. Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „H" oder „BL" erhalten die Wertmarke kostenlos. Ebenso Behinderte, die Arbeitslosenhilfe, Leistungen nach dem Bundessozialhilfe-, Jugendwohlfahrts- oder Bundesversorgungsgesetz § 27a und 27d beziehen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Versorgungsämter! Sie vergeben sowohl die Wertmarken als auch o. g. Streckenverzeichnisse. Beides ist zur Inanspruchnahme der Freifahrtberechtigung nötig.

Rechtsanwalt Dr. Anselm Glücksmann beantwortet Leserfragen

Ein Pkw für Kriegsversehrte

Ich bin schwer kriegsbeschädigt (80 Prozent) und möchte mir ein Fahrzeug anschaffen. Wie kann ich in den Besitz eines Pkw kommen, ohne einen zu hohen Eigenanteil leisten bzw. viele Zinsen zurückzahlen zu müssen?

Roland Schuldes
Köthen

Ihr Anliegen ist auf der Grundlage des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG) zu beurteilen. Dies ist laut Einigungsvertrag (GBl I, Nr. 64/1990, S. 1808) am 1. Januar 1991 in den neuen Bundesländern mit einigen besonderen Maßgaben in Kraft getreten. Zunächst müssen Sie also einen Antrag auf Versorgungsleistungen für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen einer Schädigung nach dem BVG stellen, den Sie an das territorial zuständige Sozialamt oder Versorgungsamt richten.

Im BVG finden sich zwei Anspruchsgrundlagen auf Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges. Nach § 26 BVG i. V. m. § 10 Abs. 2 haben Sie darauf Anspruch, wenn Sie zum Erreichen Ihres Arbeitsplatzes auf die Benutzung ei-

nes Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Zum zweiten ist es auch nach § 27 BVG i. V. m. § 28 Abs. 1 Nr. 2 möglich, Hilfe zur Beschaffung eines Pkw zu bekommen. Voraussetzung dabei ist, daß der Beschädigte zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, insbesondere am öffentlichen und kulturellen Geschehen, auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sein muß. Die Richtlinien für die Gewährung von Leistungen regeln die diesbezüglichen Details. Danach kommen Beihilfen und zinslose Darlehen zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen in Betracht.

Anspruch auf Wiedereinstellung

Als Invalidenrentnerin (54 Jahre) arbeite ich noch täglich drei Stunden in Heimarbeit. Im Juli 1991 werde ich höchstwahrscheinlich meine Arbeit verlieren (Kündigungsschutz der IG-Metall läuft aus). Nun habe ich gelesen, daß Behinderte bei Kündigung einen Wiedereinstellungs- oder einen finanziellen Ausgleichsanspruch haben. Steht mir dies auch zu (welche gesetzliche Grundlage?) und wie hoch wäre dieser Anspruch?

Dorith Schott
Hohenstein-Ernstthal

Gemäß § 15 des SchwbG darf das Arbeitsverhältnis eines Schwerbehinderten erst dann gekündigt werden, wenn die vorherige Zustimmung der Hauptfürsorgestelle vorliegt. Das trifft aber nicht innerhalb der ersten sechs Monate des Bestehens der Beschäftigung zu. Ein Wiedereinstellungs- und ein finanzieller Ausgleichsanspruch besteht nur dann, wenn die Kündigung ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ausgesprochen wurde. Bei ordnungsgemäßen Kündigungen können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Sollte Ihr Arbeitsverhältnis im Juli 1991 gekündigt werden, ist es aber auf jeden Fall ratsam, eine Kündigungsschutzklage zu führen. Das muß binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung erfolgen. Ich darf Ihnen anraten, daß Sie sich in einem solchen Fall an einen Rechtsanwalt in Ihrem Wohnort wenden.

Christian Schad

Berufsförderungswerk Stralsund

Sonnabend 27. April – etwas ungewöhnlich sind Ort und Tag, die 50 Behinderte und Betroffene in das ehemalige Marine-Militärobjekt nach Stralsund führen. Das Berufsförderungswerk Stralsund GmbH sowie der Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern luden zu einer Informationsveranstaltung ein. 21 Berufsförderungswerke gibt es in den alten Bundesländern. Sechs sollen in den neuen aufgebaut werden – eines der ersten davon in Stralsund. Anliegen ist es, Frauen und Männer ab 18 Jahren, die wegen Krankheit und/oder Unfall ihren alten Beruf oder ihre frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben können, durch berufliche Rehabilitation wieder ins Arbeitsleben einzugliedern. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Seit 2. Februar wurden die ersten 70 Rehabilitanden in Stralsund aufgenommen, die als

– Industrieelektroniker „Fachrichtung Gerätetechnik“

- Technischer Zeichner / Teilkonstrukteur „CAD“
- Sozialversicherungsangestellter „Krankenversicherung“
- Bürokaufmann „EDV-anwendungsorientiert“

ausgebildet werden.

Ab August dieses Jahres folgen die Berufe:

- Kommunikationselektroniker „Informationstechnik“
- Bautechniker „Hoch- und Tiefbau“
- Datenverarbeitungskaufmann.

Wenn das Berufsförderungswerk Ende 1992 seine volle Kapazität besitzt, sollen dort 450 Ausbildungsplätze bereitstehen und jedes Jahr 200 behinderte Erwachsene ihre Umschulung abschließen. Wenn dann die baulichen Barrieren beseitigt sind, können auch Rollstuhlfahrer dort ungehindert einen Beruf erlernen.

Träger der Berufsförderungswerke sind die Bundesanstalt für Arbeit, die Rentenversicherungen, die gesetzlichen Unfallversicherungen und die Hauptfürsorgestellen. Der Behinderte bezahlt für die Ausbildung kein Geld, das ist schon bemerkenswert, da der Kostensatz bei 93 DM pro Tag liegt. Bei Interesse können sich arbeitslose Behinderte in ihrem Arbeitsamt oder in der Geschäftsstelle des Behindertenverbandes Mecklenburg-Vorpommern in O-2500 Rostock, Fr.-Engels-Str. 109, Tel. Rostock 379 2558 melden.

Handicap Pension“

Seit dem 1. Januar 1991 ist der Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern Eigentümer eines ehemaligen Kinderferienlagers in Nakenstorf. Im Frühjahr erfolgte die Gründung des Fördervereins „Handicap Pension“ e.V., und es wurde die behindertengerechte Umgestaltung des Gebäudes realisiert. Neben der jetzigen Nutzung zur Erholung, sind für die Zukunft unter dem Motto „Lernurlaub“ gruppentherapeutische Veranstaltungen vorgesehen.

Unsere Pension eröffnet am 1. Juli und liegt unmittelbar am Neuklostersee (ca. 100 m zum Wasser), der hervorragende Bedingungen zum Angeln, Rudern und Baden bietet. Wir haben Platz für 40 Gäste in 2-, 3- und 4-Bett-Zimmern. Zwei 2-Bett-Zimmer sind für E-Rollifahrer eingerichtet. Behindertendusche und -toilette sind vorhanden. Unsere Preise betragen für Übernachtung 10 DM, Vollpension 14 DM, Halbpension 8 DM.

Für Kinder bis drei Jahre ist die Übernachtung frei. Kinder von 4 bis 14 Jahren zahlen 5 DM. Wenn Sie Ihre eigene Bettwäsche nutzen, sparen Sie 8 DM pro Person. Sie können sich ab sofort bei Gunter Armoneit, „Handicap Pension“, Seestr. 3, PF 27, O-2401 Nakenstorf, Tel. Neukloster 382, anmelden.

Information und Beratung

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet am 1. und 2. Juni unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Prachtl in der Stadtverwaltung Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 53) eine Ausstellung zu technischen Hilfen und Rehabilitationsmitteln. Neben der Vorstellung diverser Hilfsmittel und deren Erprobung wird auch behindertengerechte Bekleidung präsentiert.

Durch den Behindertenverband wird eine kostenlose Rechtsberatung, insbesondere zu Möglichkeiten der Finanzierung von technischen Hilfsmitteln, angeboten. Außerdem können sich die Besucher über die Arbeit des Behindertenverbandes umfassend informieren.

Kinder haben ein natürliches Selbstbewußtsein, wenn es von den Eltern nicht zerstört wird. Hier sind einige Erziehungsratschläge eines Kindes an seine Eltern:

Verwöhne mich nicht! Ich weiß sehr wohl, daß ich nicht alles bekommen kann, wonach ich frage; ich will dich doch nur auf die Probe stellen.

Sei nicht ängstlich, mir gegenüber standhaft zu bleiben! Mir ist diese Haltung lieber, weil ich mich dann sicherer fühle.

Weise mich nur im Beisein anderer zurecht, wenn es sich nicht vermeiden läßt! Ich werde deinen Worten viel mehr Beachtung schenken, wenn du mit mir unter vier Augen spricht.

Sei nicht fassungslos, wenn ich zu dir sage: „Ich hasse dich!" Ich hasse dich nicht, sondern deine Macht, meine Pläne zu durchkreuzen.

Bewahre mich nicht vor den Folgen meines Tuns! Ich muß auch einmal selbst peinliche Erfahrungen machen.

Schenke meinen kleinen Unpäßlichkeiten nicht zuviel Beachtung! Sie schaffen mir die Zuwendung, die ich manchmal brauche.

Nörgle nicht! Wenn du das tust, schütze ich mich dadurch, daß ich mich taub stelle.

Mache keine leeren Versprechungen! Bedenke, daß ich mich im Stich gelassen fühle, wenn Versprechungen nicht eingehalten werden.

Unterbrich mich nicht immer! Wenn du das tust, wirst du bald merken, daß ich mir meine Informationen anderswo herhole.

Sage nicht, meine Ängste seien albern! Sie sind erschreckend echt. Aber du kannst mich beruhigen, wenn du versuchst, mich zu verstehen.

Versuche nicht immer so zu tun, als wärst du perfekt oder unfehlbar! Der Schock ist für mich zu groß, wenn ich herausfinde, daß du es doch nicht bist.

Vergiß nicht, ich liebe Experimente! Ich kann nicht ohne sie groß werden. Halt's deshalb mit mir aus.

Entschuldige dich auch mal bei mir! Denke nicht immer, daß es unter deiner Würde ist. Eine ehrliche Entschuldigung erweckt in mir ein überraschendes Gefühl der Zuneigung.

Vergiß nicht, wie schnell ich aufwachse! Es muß für dich recht schwer sein, mit mir Schritt zu halten. Aber bitte versuch es.

Vergiß nicht, daß ich ohne eine Menge Verständnis und Liebe nicht gedeihen kann! Aber das muß ich dir ja wohl nicht extra sagen.

Ottmar Miles-Paul

USA: ein Traum wurde Gesetz

Wie bereits in der STÜTZE 10 berichtet wurde, konnte die US-amerikanische Behindertenbewegung im letzten Jahr einen großen Erfolg erringen: Die Fernsehzuschauer konnten die historische Unterzeichnung des Americans with Disabilities Act (Gesetz über behinderte Amerikaner/innen) durch Präsident Bush am 26. Juli 1990 vor den Bildschirmen verfolgen, das den Schutz von Behinderten vor Diskriminierungen ausweitet und nun auch auf private Einrichtungen überträgt. Vor über 3000 Gästen, die höchste Zahl der je bei einer Gesetzesunterzeichnung geladenen Gäste in der Geschichte der USA, erklärte Präsident George Bush: „Dieses Gesetz hat seine Stärke in seiner Einfachheit. Es wird sicherstellen, daß Menschen mit Behinderungen die grundlegenden Garantien für das erhalten, wofür sie so lange und so hart gearbeitet haben: Unabhängigkeit, die Freiheit zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu wählen, Kontrolle über ihr eigenes Leben und die Möglichkeit, sich voll und gleichberechtigt in das richtige Mosaik der amerikanischen Gesellschaft einzugliedern."

Was Senator Edward Kennedy, der selbst einen behinderten Sohn hat und eine treibende Kraft für die Verabschiedung des Gesetzes war, als „die Emanzipationserklärung der Behinderten in diesem Land" bezeichnete, stellt ein umfassendes Gesetzeswerk dar, das nach den Worten des Senators Tom Harkin „die US-Gesellschaft erheblich verändern" wird. So werden zukünftig u. a. Diskriminierungen

- bei der Einstellung und Beschäftigung von Behinderten im Arbeitsleben,
- bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen, wie Restaurants, Motels, Einkaufszentren, Kinos etc.,
- bei der Benutzung von staatlichen Einrichtungen, wie Schulen, Ämtern und Universitäten,
- bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und
- der Inanspruchnahme der telekommunikativen Einrichtungen

verboten, d. h. die verschiedenen Einrichtungen sind verpflichtet, sicherzustellen, daß ihre Angebote von allen Menschen gleichberechtigt in Anspruch genommen werden können.

Da der Americans with Disabilities Act die erste Gleichstellungserklärung für Menschen mit Behinderungen der Welt darstellt und bereits mehrere Regierungen, wie die UdSSR, Japan, Schweden und alle Mitgliedstaaten der EG, Interesse daran geäußert haben, ähnliche Gesetze zu verabschieden, ist es besonders wichtig, daß wir diesem neuen Gesetzeswerk und seiner Entstehungsgeschichte größte Aufmerksamkeit schenken.

Geschichte der Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung in den USA

Nachdem die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen bereits 1964 mit der Verabschiedung des Civil Rights Acts ein erstes Anti-Diskriminierungs-Gesetz erkämpft hatte, begannen auch andere Minderheiten, ihre

Bürgerrechte aktiver einzufordern. Ähnlich wie in der Frauenbewegung vollzog sich ab Ende der 60er Jahre auch unter Menschen mit Behinderungen ein entscheidender Bewußtseinswandel. Zu dieser Zeit begannen vor allem behinderte Studierende, ihre vielfältigen Benachteiligungen nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern als Ergebnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und somit als Diskriminierungen gegenüber Behinderten zu betrachten. Es gelang einigen wenigen aktiven Behinderten und fortschrittlichen Kräften im Kongreß der USA, im 1973 verabschiedeten Rehabilitationsgesetz folgenden Passus – die Section 504 – unterzubringen:

„Kein Behinderter darf nur aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden von der Teilnahme an einem Programm oder einer Aktivität, die finanzielle Unterstützung durch den Bund erhält. Ihm dürfen weder deren Vorteile vorenthalten werden, noch darf er der Diskriminierung ausgesetzt sein."

Mit Hilfe dieses Paragraphen, bei dessen Verabschiedung die wenigsten Abgeordneten erahnen konnten, welche Bedeutung er zukünftig haben würde, gelang es der Independent Living Bewegung, die Zugänglichmachung einer Vielzahl von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, Universitäten, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc. für Behinderte entscheidend voranzutreiben. Hierbei spielte die von Behinderten selbst gegründete und geleitete Rechtshilfeorganisation – der Disabilities Rights, Education and Defense Fund DREDF – eine entscheidende Rolle.

Dieses Gesetz ist der US-amerikanischen Behindertenbewegung nicht in den Schoß gefallen, sondern mußte hart erkämpft werden! Nachdem Behinderte bereits 1972 das Veto Präsident Nixons, das, dieser gegen die Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes eingelegt hatte, mit Demonstrationen und Blockaden des Feierabendverkehrs im Herzen von Manhattan beantwortet hatten, führten 1977 erst die massiven Proteste der Behinderten zu der endgültigen Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen für die Section 504: Mit der längsten Besetzung – insgesamt 28 Tage – eines öffentlichen Bundesgebäudes der USA machten damals ca. 150 Behinderte in San Francisco ihre Drohung wahr, das Gebäude der Wohlfahrtsbehörde erst wieder zu verlassen, wenn die Ausführungsbestimmungen unterzeichnet wurden, was vorher über mehrere Jahre hinweg verzögert worden war. Dies zeigte vielen behinderten Menschen, wie stark sie sein und welche politische Kraft sie entwickeln können, wenn sie sich solidarisch zusammenschließen!

Obwohl mit Hilfe dieses Gesetzes erhebliche Verbesserungen für Behinderte erreicht werden konnten, machten Vertreter der Independent Living Bewegung keinen Hehl daraus, daß die Vorschriften des Rehabilitationsgesetzes vollkommen unzureichend sind, da durch diese lediglich diese Bereiche erfaßt und zur Verantwortung gezogen werden können, die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung erhalten. Zudem mußten in der Reagan-Ära einige Gerichtsentscheidungen hingenommen werden, in denen die Wirksamkeit der Bestimmungen eingeengt wurde.

So traten viele Aktivisten der Independent Living Bewegung ab Mitte der 80er Jahre für eine Ausweitung der Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung ein. Dabei arbeiteten Menschen mit Behin-

derungen selbst entscheidend an der Erstellung des Gesetzentwurfes mit, organisierten Hearings in fast allen Bundesstaaten der USA und veranstalteten einige Demonstrationen, um der Forderung nach der Gleichstellung lautstark Nachdruck zu verleihen. Insbesondere wurden die Kongreßabgeordneten in die Pflicht genommen, unmißverständlich für die Interessen der auf 43 Millionen geschätzten behinderten amerikanischen Staatsbürger/innen einzutreten. So gelang es ihnen auch, namhafte und engagierte Unterstützer, wie z. B. Senator Edward Kennedy, für die Gesetzesinitiative zu gewinnen.

Wer gilt als behindert?

Es gilt der/die als behindert, wer über eine physische oder psychische Beeinträchtigung verfügt, die ihn/sie bei der Ausübung einer oder mehrerer Hauptaktivitäten des Lebens einschränkt, wie z. B. beim Gehen, Sprechen, Atmen oder Arbeiten. Darüber werden auch Menschen vor Diskriminierungen geschützt, die eine Geschichte der Behinderung nachweisen können, wie z. B. Krebserkrankte, die aufgrund dieser ehemaligen Krankheit benachteiligt werden, und Menschen, deren Zustand als Behinderung betrachtet wird, wie z. B. jemand mit Verbrennungsverletzungen im Gesicht.

Das neue Gesetz gliedert sich in vier Hauptfelder:

1. Einstellung und Beschäftigung von Behinderten

Es ist privaten und staatlich unterstützten Arbeitgeber/innen mit mehr als 15 Arbeitnehmer/innen verboten, qualifizierte Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung bei der Bewerbung, Einstellung, Beförderung, Entlassung, Entlohnung, Aus- und Fortbildung sowie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu diskriminieren. Dabei sind die Arbeitgeber/innen angewiesen, „angemessene Bedingungen" zu schaffen, die es Behinderten erlauben, die Tätigkeit auch in modifizierter Form gegenüber der ursprünglichen Arbeitsplatzbeschreibung auszuführen. Der Begriff der „angemessenen Bedingungen", der eng mit der Begrifflichkeit der „unangemessenen Härte" verknüpft ist, bei deren Auftreten Arbeitgeber/innen bei „unangemessenen Schwierigkeiten oder Kosten" nicht dazu verpflichtet werden können, diese angemessenen Bedingungen zu schaffen, wird zukünftig sicherlich noch Anlässe für Gerichtsverfahren bieten, bei denen der Einzelfall geklärt werden muß. Der Gesetzgeber hat für diese Bestimmungen eine Übergangszeit eingeräumt, die es den Arbeitgeber/innen erlaubt, sich auf die neue Situation einzustellen.

(Der Umfang dieses Beitrages zwang uns, ihn zu teilen. Wir setzen ihn in weiteren Ausgaben fort.)

ÜBRIGENS:
bleibt nicht stumm am Wegrand stehen. Kämpft mit Kopf und Tatzen! Um den heißen Brei zu gehen, schickt sich nur für Katzen!

Michael Gropper

Orte zum Leben

In den alten Bundesländern leben derzeit Tausende geistig behinderte Erwachsene in Großeinrichtungen mit geschlossenem Charakter (Anstalten, Pflegeheime und Psychiatrische Krankenhäuser). Eine große Zahl derartig Untergebrachter ist auch für die neuen Bundesländer anzunehmen. 1975 wurde in der „Psychiatrie-Enquete" erstmals die gegen die Menschenwürde verstoßenden Zustände in Großeinrichtungen, deren ungünstige geografische Lage, die Zusammenballung vieler behinderter Menschen und ihre bloße Versorgung Gegenstand öffentlicher Kritik. Der in der Enquete verwendete Begriff „Fehlplazierung" benennt die entwürdigende Lebenssituation behinderter Menschen, die durch die Zwänge einer totalen Institution von jeglicher Chance auf persönliche Entwicklung abgeschnitten sind:

- umfassende Kontrolle aller Lebensbereiche durch das Personal;
- keine Trennung von Arbeit, Wohnen und Freizeit;
- die „Patienten" haben keine persönliche Kleidung;
- Lebensmittel werden vom Personal ausgegeben und eingeteilt;
- das Personal bestimmt, welche Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zugelassen werden;
- das Verhältnis von Behinderung als Krankheit und die Orientierung am Defekt verhindern die Entwicklung des einzelnen.

Ein Leben unter diesen Bedingungen formt die Menschen auf spezifische Weise, und sie zeigen im Ergebnis verschiedenste psychische und physische Auffälligkeiten – Fremd-, Selbst- und Sachaggression; Defizite im Bereich der Selbstversorgung; Wahrnehmungs- und Orientierungsprobleme; Distanzlosigkeit; Apathie sowie Sprach- und andere Stereotypien. Diese Verhaltensweisen sichern das Überleben und die Selbstbehauptung des einzelnen unter den nur pflegend-verwahrenden Bedingungen von Großeinrichtungen. Nach jahrzehntelanger Hospitalisierung sind diese Verhaltensmuster hoch stabil.

Noch immer ist der Anteil schwerst- und mehrfachbehinderter Erwachsener in öffentlichen Großeinrichtungen höher als in Einrichtungen freier Träger. Dort ist leider die personelle und bauliche Situation häufig nicht geeignet, um Bewohnern gerecht zu werden, die bis vor kurzem oder immer noch unter einer unmenschlichen Anstaltspraxis und überzogenen Medikalisierung mit Neuroleptika zu leiden hatten oder haben. Diese, zu „Pflegefällen" gemachten, behinderten Menschen sind besonders auf qualifizierte Hilfe angewiesen. Umfassend kann hier nur geholfen werden, wenn sozialpolitische Vorgaben den freien Trägern eine verbindliche und regional bestimmte Versorgungsverpflichtung auferlegen. Oder aber es entstehen Träger, die ihre Hilfe und Angebote speziell auf die „Fehlplatzierten" ausrichten.

Anzustreben ist ein System, das sich an den Grundsätzen von Normalisierung, Gemeindenähe und Dezentralisierung orientiert. Im Gegensatz zur verwahrenden Unterbringung in Großeinrichtungen muß die Arbeit eine förderungspädagogische Orientierung

erhalten, die von der Lern- und Entwicklungsfähigkeit jedes Menschen ausgeht, unabhängig vom Schweregrad der Behinderung. Die einzelnen Abteilungen, Stationen und Gruppen brauchen mehr Autonomie. Fachübergreifende Zusammenarbeit medizinisch-pflegerischer Berufe mit Behindertenpädagogen und Psychologen ist notwendig.

Die Verbesserung des Personalschlüssels mit Schwerpunkt auf eine behindertenpädagogische Qualifikation ist erforderlich. Pädagogisch-therapeutische Konzepte hierfür wurden schon in den 60er Jahren erfolgreich angewendet. Sie umfassen das Spektrum basal orientierter Körperarbeit bis hin zu Übungsprogrammen im Selbsthilfe-, Arbeits- und Beschäftigungsbereich. Die in der „Dehospitalisierungsphase" im Rahmen von Trainingsprogrammen praktizierte Selbstversorgung von Bewohnern in Großeinrichtungen bewirkt für sie wesentliche Veränderungen: die „Nacktheit" des Stationsalltags verändert sich zugunsten eines „Ortes zum Leben". Auch langzeithospitalisierte, behinderte Menschen können durch Umlernen in einem normalen sozialen Umfeld ihre Verhaltensauffälligkeiten aufgeben.

Angesichts eines erhöhten Bedarfs durch die jetzt größere und „ärmere" Bundesrepublik sollten jährlich gemeindeintegrierte Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze geschaffen werden, da nur so in absehbarer Zeit die Unterbringung geistig behinderter Menschen in Großeinrichtungen zu verhindern ist. Dieses bedeutet auch die Schaffung intensiv betreuter Wohnmöglichkeiten zur zeitlich begrenzten Krisenintervention. Es gilt Lebensbereiche zu entwickeln, in denen es Schwerstbehinderten möglich ist, sich wohl zu fühlen, sich allseitig zu entwickeln, gesund zu bleiben und soziale Beziehungen eingehen zu können.

Protestschreiben

An das Österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien:

Wir haben erfahren, daß vom 18.–25. August 1991 in Kirchberg in Niederösterreich ein von der Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft organisiertes Symposium unter dem Titel „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen" stattfinden wird. Diese Tagung wird im wesentlichen von Ihrem Ministerium und dem Bundesland Niederösterreich unterstützt. Auf dem genannten Symposium werden unter anderem Fragen der Bioethik und der medizinischen Ethik erörtert. Die eingeladenen Bioethiker und Philosophen vertreten – soweit sie uns bekannt sind – eine praktische Ethik, die das Lebensrecht behinderter Menschen grundsätzlich in Frage stellt. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Publikationen von Hare, Singer, Birnbacher, Kliemt u. a. sehen viele Behinderte eine große Gefahr: Maßstäbe menschlichen Lebens sollen neu definiert werden. Wichtig erscheinen diesen – leider zunehmend an Popularität gewinnenden – Philosophen Werte wie Effizienz und funktionale Rationalität. Menschliches Leben wird hiernach unter dem Gesichtspunkt der optimalen „Verwertung" in einer hoch technisierten Gesellschaft betrachtet. Nicht zufällig ist z. B. Peter Singer in Australien an einem Institut angestellt, das humangenetische Forschungen betreibt, die den Zweck verfolgen, wissenschaftliche Experimente an Embryos durchzuführen und das menschliche Erbgut zu optimieren.

Welche Folgen die Anpassung des menschlichen Lebens an „höhere" Ziele hat, kann anhand der deutschen (und auch österreichischen) Geschichte exemplarisch nachvollzogen werden. Aufgrund dieser kritischen Auseinandersetzung mit den historischen und besonders mit den derzeit sichtbaren Tendenzen einer selektiven Ethik kam es in der Vergangenheit in der Bundesrepublik – und unseres Wissens auch in Österreich – zu verschiedenen Protestaktionen von Behindertengruppen gegen die Vertreter und Anhänger einer „Praktischen Ethik".

Es ist uns unverständlich, weshalb das österreichische Bundesministerium für Forschung und Wissenschaft ein Symposium unterstützt, das als Forum zur Verbreitung einer „angewandten Ethik" dient und somit einen großen Schritt darstellt, das Lebensrecht behinderter Menschen zur Disposition zu stellen.

Wir protestieren auf das Entschiedenste gegen die Ausrichtung dieses Symposiums. Wir empfinden es als diskriminierend und unverantwortlich, behindertenfeindlichen Philosophen einen Raum zu bieten, damit sie ungehindert und mit breiter Öffentlichkeitswirkung ihre „Ethik der Tötung behinderten Lebens" verbreiten können.

Wir erwarten eine Distanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von diesem Symposium, wie es auch 1989 in der Bundesrepublik Deutschland von seiten des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit passiert ist, als Peter Singer auf einen Kongreß der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für geistig Behinderte als exponierter Referent eingeladen wurde.

i. A. Anneliese Mayer
(Forum der Krüppel- und Behindetenintiativen in der AG SPAK)

Dr. Martin Jaedicke

Blinde unterm Hakenkreuz

Unter diesem Titel erschien in der Marburger Schriftenreihe zur Rehabilitation Blinder und Sehbehinderter der 8. Band (248 Seiten, Marburg 1991, 10 DM) – einer der wenigen Titel unseres Bereiches seit 1945, die der Aufarbeitung dieses leidigen Themas dienen. Es ist für viele ältere Blinde immer noch mit schmerzlichen Erinnerungen erfüllt, außerdem schwelen interne Schuldzuweisungen. Etwa 3000 Sehgeschädigte wurden damals als „erbkrank" zwangssterilisiert, rund 5000 blinde Juden wurden in den Lagern ermordet. Die Integration der Gruppe der Blinden wurde 1933 sofort zunichte, als die legale Diskriminierung der „Erbkranken" begann, die jede Gleichsetzung mit „minderwertig" provozierte. Das rege Interesse der jüngeren Generation an diesen Vorgängen ist nicht nur vom Historismus bestimmt, es geht besonders auch um die Erarbeitung aktueller Argumentationen gegen eine Diskussion um Leidensfreiheit, Lebensrechte, Altenmorde, das „liegenlassen" behinderter Säuglinge.

Die Zusammenstellung oben genannter Schrift besorgten Martin Jaedicke und Wolfgang Schmidt-Block. Wir bemühten uns, alle erreichbaren Materialien zu sammeln, darunter Zeugnisse

Unantastbarkeit des Lebens

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Erwin Odenbach, hat die Existenz eines Dokuments bestätigt, das nach Informationen des NDR-Fernsehmagazins „Panorama" Orientierungslinien für Sterbehilfe an behinderten Säuglingen bietet. Odenbach sagte in einem Interview der „Augsburger Allgemeinen": „16 hochkarätige Verfassungsjuristen, Mediziner und Moraltheologen" hätten dieses Papier erarbeitet. Von einer offiziellen Empfehlungshilfe zu sprechen, sei jedoch nicht korrekt.

„Panorama" hatte berichtet, bundesdeutsche Ärzte gewährten einigen hundert schwerstbehindert geborenen Säuglingen pro Jahr passive Sterbehilfe. Weil es „weder besondere Gesetze noch Gerichtsurteile über die Grenze der Behandlungspflicht bei schwergeschädigten Neugeborenen gebe", habe die Gesellschaft für Medizinrecht im Juni 1986 die in der Öffentlichkeit fast unbekannten „Einbecker Empfehlungen" entwickelt. Sie sollten als Orientierungs- und Entscheidungshilfe im Krankenhausalltag und zur Rückversicherung bei rechtlichen Schritten dienen.

Odenbach bezog gegen aktive Sterbehilfe Stellung, bezeichnete ihre passive Form aber in Einzelfällen als berechtigt. Es gehe nicht an, daß ein Arzt „die Qual des Patienten durch den Einsatz aller möglichen Geräte unsinnigerweise verlängert".

(Zitiert aus der „Frankfurter Rundschau" vom 28. Juli 1989)

der lebhaften Polemik im Vorfeld eines Seminars vom November 1989 in Berlin-Wannsee, die Referate und Diskussionen des Seminars selbst, Berichte von Zeitzeugen, Kurzbiographien Blinder, die dem NS-Regime Widerstand boten, längere Lebenserinnerungen und schließlich Artikel zur Entschädigung der Zwangssterilisierten. Wir strebten danach, die persönlichen Handschriften zu erhalten und kontroverse Meinungen unbefangen wiederzugeben, um alle zu Wort kommen zu lassen, die sich mitteilen konnten. Wir hoffen, auf diese Weise das brisante Thema in vielen Facetten aufgefangen zu haben. Der Weg eines derartigen methodischen Herangehens wird übrigens jetzt oft beschritten, sei es, weil Autoren fehlen, die ein Thema monographisch aufarbeiten, sei es auch, um von mehreren Seiten an einen Gegenstand heranzugehen.

Es ist abzusehen, daß zu dieser Thematik vorerst nichts mehr erscheinen wird, denn es sind keine Autoren in Sicht. Der niedrige Preis des Buches wurde nur möglich, weil die „Gemeinschaft deutscher Blindenfreunde" in Berlin die Druckkosten übernommen hat, um die Verbreitung der Schrift zu sichern, die auch nicht über den Buchhandel zu beziehen ist. Bestellungen möchten darum bitte an den „Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf" in W-3550 Marburg, Frauenbergstraße 8, gerichtet werden.

Susanne Nörenberg

Für ein gerechtes Europa

Haben Sie schon einmal den Begriff ENIL gehört? Er steht für das European Network on Independent Living – das Europäische Netz für selbstbestimmte Lebensführung. Gegründet wurde es von Behinderten, die mit nicht mehr, aber auch nicht mit weniger als ihren Erfahrungen und Sachkenntnissen und aus dem Bewußtsein heraus, einer unterdrückten Minderheit anzugehören, die Weichen für eine Chancengleichheit behinderter Menschen in Europa stellen wollen. Nicht der Mensch mit Behinderung soll den äußeren Bedingungen angeglichen werden, sondern die Bedingungen sind den Menschen anzupassen. Nicht Spezialisten sollen über die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung befinden, sondern die betroffenen Menschen entscheiden selbst und Fachleute stehen ihnen zur Seite.

Der Auftrag an ENIL ist eine europaweite Verständnisförderung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und eine Erleichterung des Informationsaustausches. Dazu gehören die Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Seminare, Workshops), Entwicklung von Unterstützungsangeboten und eine Konzeptförderung im Bereich des „Peer Counselling" (Beratung Betroffener durch Betroffene mit spezifischer Erfahrung) durch Schulung entsprechender Berater. ENIL gibt ein Mitteilungsblatt heraus, erstellt Listen mit Kontaktpersonen, wirkt mit am Ausarbeiten europäischer Konzepte und am Formulieren von Grundsätzen und Definitionen zu Independent Living (IL).

Hauptziel von ENIL ist die Verbreitung und Förderung der Philosophie und Konzeption von IL – als eine Bür-

gerrechtsbewegung, die die konsequente Umgestaltung der Gesellschaft fordert, in der Menschen mit Behinderung aus Objekten wohltätiger Hilfe zu Subjekten eigener Lebensgestaltung werden – unter allen Parteien, Regierungen und Organisationen.

Mitglieder von ENIL nehmen dabei an Sitzungen des Europarates, der Europäischen Gemeinschaft und anderer europäischer Gremien teil. ENIL ist Mitglied der regierungsunabhängigen Organisation Disabeld People's International. DPI widmet sich besonders dem Aufbau von Netzwerken und Initiativen zur Förderung von Selbstbestimmung behinderter Menschen als Teil ihrer Gleichberechtigung und hat beratenden Status bei einer Unterkommission der UN-Menschenrechtsorganisation.

Alle Behinderten und deren Vereinigungen, die Philosophie und Grundsätze von IL unterstützen, können ordentliche Mitglieder von ENIL werden. Sie haben das Wahlrecht und sind berechtigt, an Seminaren und Konferenzen teilzunehmen. Die letzten beiden Zusammenkünfte fanden im April 1989 in Straßburg zum Thema „Persönliche Assistenz" und im September 1990 in Het Timmerholt (Niederlande) statt, auf denen langfristige Ziele und ein Aktionsprogramm von ENIL formuliert wurden. So ist z. B. geplant, ein Institut für selbstbestimmtes Leben in Schweden aufzubauen und die Einrichtung nationaler IL-Ausschüsse zu fördern. Noch vor 1993 wird eine europäische Generalversammlung einberufen.

Das nächste Treffen findet vom 7. bis 8. November 1991 in Paris statt. Der deutsche Vertreter von ENIL ist Uwe Frehse, John-F.-Kennedy-Straße 56, W-3500 Kassel.

Karl-Heinz Bergmann

Eine von der Nebenstraße

Am 12. März diesen Jahres wurde Marianne Buggenhagen mit einem „Goldenen Band" ausgezeichnet. Die Sportjournalisten ehrten damit öffentlich eine Frau, die 1990 bei den Weltmeisterschaften der Behinderten im niederländischen Assen drei Gold- und eine Silbermedaille gewann, dabei vier Weltrekorde aufstellte.

Öffentlich – dieses Wort betont sie besonders. „In der DDR waren wir Versehrtensportler doch mehr oder weniger in ein Versteck gedrängt." Als Jugendliche gehörte Marianne noch zur „heilen Welt". Mit 16 Jahren wurde sie in Ueckermünde für den Volleyballsport entdeckt und 1969 zum damaligen SC Dynamo Berlin delegiert. Drei Jahre später der erste Knacks. Die Ärzte stellten eine psychogene – eine eingebildete – Gangstörung im linken Bein fest. So schlimm weiter nicht. Irrtum! Erst 1974 wurde die aufsteigende Lähmung erkannt. Seit 1977 ist sie auf den Rollstuhl angewiesen.

Marianne Buggenhagen hat gelernt, mit der Krankheit zu leben. „Die Lähmung hat jetzt den zehnten Brustwirbel erreicht. Bis zum Halswirbel habe ich noch 150 Jahre Zeit", macht sie sich selbst Mut. Die bewußte Lebensbejahung steht auf zwei festen Säulen. „Zum einen habe ich einen ganz lieben Mann, zum anderen ist es der Sport."

Jörg Buggenhagen, früher Fußballer im erzgebirgischen Olbernhau, ist nach einem Motorradunfall ebenfalls querschnittsgelähmt. 1978 haben beide geheiratet. Marianne: „Ich würde ihn sofort wiedernehmen." Die behindertengerechte Wohnung in Buch IV, auf die sie lange gewartet haben, blitzt. Ohne fremde Hilfe! Wie alles andere auch. Die Autofahrerin hat sogar unterwegs schon einmal völlig allein einen Reifen gewechselt! „Wir sind eine ganz normale Familie!" Die Behörden sahen es anders. Der Wunsch, ein Kind zu adoptieren, wurde ohne Prüfung abgelehnt. Dabei hätte jedermann schon nach kurzer Besuchszeit feststellen können, welch harmonische, liebevolle Atmosphäre bei ihnen herrscht.

Zum Sport: Kugelstoßen, Diskus, Slalomfahren, Speerwerfen, Tischtennis, Schwimmen – Marianne sammelte Goldmedaillen wie andere Briefmarken. Etwa 120 DDR-Meistertitel hat sie errungen. Die Kräfte auf internationaler Ebene zu messen, blieb ihr lange Zeit verwehrt; wie anderen Behinderten auch. „Dabei hätten wir auch da die Medaillen reihenweise abgeräumt, anders als unsere berühmten Fußballer."

In Assen hatte sie dann die Weltkonkurrenz geradezu deklassiert. „Im Kugelstoßen hätte ich wohl auch mit gebrochener Hand gewonnen", spaßt sie heute. Mit 8,11 m stieß sie Weltrekord. Der alte stand bei 5,80 m. Nun reizen die Paralympics 1992 in Barcelona. „Da will ich nachholen, was ich bisher verpaßt habe." In diesem Sommer soll es

Marianne Buggenhagen mit ihrem Mann Jörg

zu den Leichtathletik-WM nach Tokio gehen, wo sich die weltbesten Rollstuhlfahrer zu einem Demonstrationswettbewerb über 800 m treffen. Die Frau aus Buch ist inzwischen Mitglied beim SC Berlin, übt nun auch zweimal wöchentlich zusammen mit Trainer Bodo Heinemann im Sportforum.

So sehr Marianne Buggenhagen die neugewonnene Reisefreiheit genießt, so sehr bekommt sie auch zu spüren, daß sich nicht alles zum Guten gewendet hat. Die Rehabilitationspädagogin aus dem Klinikum Buch ist seit dem 1. Januar 91 arbeitslos. Auch das Training mit einer Geschädigtengruppe in der Freizeit mußte sie einstellen. Der neue Staat erkennt die Übungsleiterstufe 1 der DDR nicht an. Da zählt auch jahrelange Erfahrung, eine pädagogisch-medizinische Ausbildung nichts!

Was die berufliche Zukunft anbetrifft, so sieht sich die Rollstuhlfahrerin noch nicht im Aus. „Man darf sich nur nicht zu Hause eingraben." Sie nutzt nun auch neue Sportkontakte, z. B. zur Firma Meyra, die sie zu einem Lehrgang eingeladen hatte. „Vielleicht kann ich in Buch mal eine Beratungsstelle für Sport-Rollstühle eröffnen." Noch lieber aber wäre es ihr, sie könnte wieder im Krankenhaus anfangen. „Die Kolleginnen setzen sich dafür ein."

Was die querschnittsgelähmte Rollstuhlfahrerin am wenigsten liebt, sind Bedauern und teilnahmsvolles Gerede über das „ach so schwere Schicksal". Marianne Buggenhagen: „Ich will als ein ganz normaler Mensch angesehen werden!" Wer sich zwei Stunden mit ihr unterhält, kommt überhaupt nicht auf eine andere Idee.

Exakter Sprachgebrauch erforderlich

Zum Schutz des Begriffs „selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" hat Isl (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland) vier Kriterien aufgestellt:

1. Solidarität

a) Beratung, Information und Hilfe müssen behinderten Menschen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

b) Die Aktivitäten müssen zum Wohle aller behinderten Menschen sein und deren Gleichbehandlung ungeachtet der Schwere ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer Herkunft gewährleisten.

c) Sich mit Engagement und durch unterstützendes Handeln für die Verbreitung der Grundsätze des „selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen" einsetzen.

2. Weiterbildung

c) Weiterbildung gilt als wichtiges Werkzeug, um in der Lage zu sein, Erfahrungen und Einsichten weiterzugeben, und kann damit Menschen mit Behinderung befähigen, dem psychologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Druck, dem sie ausgesetzt sind, standzuhalten.

b) In diesem Sinne sollen behinderte Menschen durch Beratung und Schulung ihrer speziellen Fähigkeiten ermutigt werden, so daß sie in allen Bereichen des Lebens aktiv mitwirken können.

3. De-Institutionalisierung

a) Gegenpol zu allen mobilen und niedergelassenen öffentlichen oder privaten Einrichtungen zu sein, die bestimmte Regeln für behinderte Perso-

nen im Umgang mit ihrer Behinderung aufstellen. Da dies jedoch immer mit einer Behinderung bei der Entfaltung eines individuellen Lebensstils einhergeht, sind diese Institutionen abzulehnen.

b) Insbesondere ist es jenen Institutionen untersagt, den Titel „selbstbestimmtes Leben Behinderter" zu führen, die mit Organisationen zusammenarbeiten, die behinderte Menschen in speziellen Einrichtungen unterbringen, die keine Möglichkeiten zur freien Entfaltung der Persönlichkeit bieten.

4. Organisationsstruktur

Initiativen, Vereine, Verbände und Dachorganisationen dürfen den Titel „selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" führen, wenn

- das aktive Stimmrecht nur von behinderten Mitgliedern ausgeübt wird,
- alle Entscheidungspositionen von behinderten Personen bekleidet werden; dabei muß der gesamte Vorstand aus Behinderten bestehen,
- mindestens 3/4 der bezahlten oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Verantwortung behinderter Persönlichkeiten liegt,
- bei Versammlungen, Verhandlungen, Auftritten in Medien usw. die Organisation ausschließlich durch behinderte Personen repräsentiert wird.

Anm. der Red. *Selbstbestimmt Leben – wer möchte das nicht? Dieses Ziel verfolgt ABiD von Beginn an. Dennoch, unterschiedliche Meinungen gibt es darüber, ob tatsächlich alle Entscheidungspositionen nur von behinderten Personen bekleidet werden sollen und nur sie ein aktives Stimmrecht haben. Ausgeschlossen sind in diesem Falle besonders Eltern schwerstgeistiggeschädigter Kinder sowie weitere Betroffene. Bei diesen Fragen gingen die Wogen beim ABiD-Verbandstag hoch – und es wird sicher noch weiter darüber nachgedacht und gestritten werden. Vielleicht sagen dazu aber auch unsere Leser einmal ihre Meinung.*

REHA 91 in Düsseldorf

Vom 23. bis 25. Oktober 1991 findet in Düsseldorf der 2. Bundeskongreß für Rehabilitation statt (siehe STÜTZE 3/91, S. 27). Seit vielen Jahren bildet das Forum der REHA einen ganz wesentlichen Bestandteil im Konzept der internationalen Ausstellung. Behinderten Menschen und ihren Angehörigen werden hier durch gezielte Informationen, aber auch durch die Vermittlung von Kontakten zu Fachleuten und Gleichgesinnten individuelle Alltagshilfen geboten. Das Rahmenprogramm des Forums zur REHA 91 steht nun fest. An jedem der fünf Messetage gibt es in der Zeit von 11 bis 16 Uhr jeweils

45minütige Vorträge und Diskussionen, die sich bestimmten Schwerpunktthemen widmen.

1. Nach der Eröffnungsfeier am Vormittag des 23. Oktober 1991 beschäftigt sich ab 14 Uhr im Forum der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter mit den Vorschlägen für ein Gleichstellungsgesetz zur Beendigung der Diskriminierung behinderter Menschen. Repräsentanten aus allen Lagern – von der Krüppelbewegung bis zum VdK – werden mit den Besuchern diskutieren.

2. Probleme der Pflege behinderter Menschen und die Situation in der modernen Psychiatrie stehen im Mittelpunkt des 24. Oktober. Dieser Tag im REHA-Forum wird gestaltet von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAG-H).

3. Die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze diskutieren am 25. Oktober Experten gemeinsam mit Vertretern der Stiftung Rehabilitation Heidelberg und der Stadt Düsseldorf. Am Nachmittag nimmt sich die BAG-H des Themas „Tourismus" an.

4. Um die besondere Situation behinderter Frauen geht es am Samstag, 26. Oktober. Vorgesehen sind ein Gespräch über behinderte Frauen in der Frauenbewegung und die Präsentation gelungener Beispiele der beruflichen Wiedereingliederung behinderter Frauen. Aufschlußreich wird sicher auch die Diskussion zum Thema „Vergewaltigung behinderter Frauen" sein. Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter ist verantwortlich für diesen Programmpunkt im REHA-Forum. Ebenfalls am 26. Oktober wird die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) neue medizinische Reha-Verfahren vorstellen.

5. Bauen, Wohnen und Verkehr sind die Forumthemen des letzten REHA-Tages, am 27. Oktober. Die Stadt Düsseldorf und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden gemeinsam Lösungen und Vorschläge für individuelles Bauen und Wohnen zur Diskussion stellen, die BAR wird die Probleme des Verkehrs und, gemeinsam mit der bayerischen Architektenkammer, der öffentlichen Bauten nennen.

Konduktive Pädagogik

Die konduktive Pädagogik wurde von dem ungarischen Arzt und Pädagogen Dr. Andras Petö entwickelt. In dem nach ihm benannten, 1952 gegründeten Institut wird Menschen mit einer Schädigung des zentralen Nervensystems, wie Gehirn- und Rückenmarksschädigungen (Parkinson-Krankheit, Multiple Sklerose, Hemiplegie, Querschnittslähmung) sehr erfolgreich geholfen.

Die konduktive Pädagogik ist ein ganzheitliches pädagogisches System, das die gesamte Persönlichkeit des Menschen in die Therapie mit einbezieht. Wir arbeiten mit den Eltern von Babys und Kleinkindern, die eine cerebrale Schädigung haben. Die Auswirkungen können sich sowohl in Form von Bewegungsstörungen zeigen – Spastik, Athetose, Ataxie und Mischformen – als auch in Form von Störungen im Bereich der Intelligenz, der Wahrnehmungsaufnahme und -verarbeitung.

Auch bei schwersten Fällen von Gehirnschädigungen bleibt noch eine Restkapazität, die aktiviert werden kann, um Regelungsfunktionen der be-

schädigten Bereiche zu übernehmen. In dieser Altersstufe können Mutter und Vater durch keine Therapeutin ersetzt werden, denn ein Säugling oder Kleinkind kann nur mit ihnen eine intensive Beziehung eingehen. Das gilt für Kinder mit einer cerebralen Schädigung in ganz besonderem Maße. Diese Beziehung ist die Grundlage für die Kooperationsbereitschaft des Kindes, die wiederum Voraussetzung dafür ist, daß das Kind lernen und sich entwickeln kann. Mutter und Vater müssen sich deshalb die Fähigkeiten aneignen, durch die sie ihrem Kind helfen können, zu kooperieren und dadurch immer selbständiger zu werden. Wir versuchen, den Eltern Wege zu diesem Ziel zu zeigen.

Der Tagesablauf ist wie bei einem nichtgeschädigten Kind auch, nur daß die Aktivitäten ganz bewußt und langsam durchgeführt werden. Alles braucht mehr Zeit: das Aus- und Anziehen, Füttern, Trinken, Windeln wechseln, Waschen, Baden und vor allem das ganz wichtige Spielen.

Wesentlich ist, daß Mutter und Vater Möglichkeiten finden, wie sie ihr Kind aktivieren können, weil sie es am besten kennen, also die eigentlichen Spezialisten sind. Es erfordert viel Kreativität, herauszufinden, wie sie ihr Kind motivieren können, selbständig zu werden. Durch sinnvolle, für das Kind erstrebenswerte Tätigkeiten strukturiert sich das Gehirn aus. Auch die Beobachtungsfähigkeit muß gefördert und selbst kleinste Signale müssen erkannt und genutzt werden. Dasselbe gilt für die noch so kleinen Fortschritte, die aber als solche erkannt und weiterentwickelt werden müssen.

Eine ganz wichtige Voraussetzung für diese Arbeit ist Zeit. Die Eltern brauchen viel Geduld, um sich intensiv mit ihrem Kind beschäftigen zu können.

Es werden nur ganz wenige besondere Hilfsmittel benötigt, z. B. runde Holzstäbe und Rasseln, die das Kind gut greifen kann, oder ein Sprossenstuhl und eine Holzpritsche, wenn es später sitzen, stehen und gehen lernt.

Gerade weil es am Anfang so schwierig ist, diese neue Denk- und Lebensweise anzuwenden, sind Gespräche mit anderen Müttern und Vätern, die schon Erfahrungen mit der konduktiven Pädagogik gesammelt haben, sehr hilfreich.

Beispiele für die praktische Arbeit und die wissenschaftlichen Grundlagen der konduktiven Pädagogik für Babys und Kleinkinder sind in dem Buch „Dina – eine Mutter praktiziert die konduktive Pädagogik" von Dr. Karoly und Magda Akos dargelegt. (1989, Alabanda Verlag, Ulm.) Auch wir stehen mit Rat und Tat zur Verfügung: „Gesellschaft zur Förderung der konduktiven Pädagogik e. V.", W-7900 Ulm.

EIN NEUARTIGES VORLESEGERÄT für Blinde und Sehbehinderte hat die Österreichische Forschungszentrum GmbH entwickelt und gebaut. Vorgelesen wird von einem synthetischen Sprachgenerator: im Robotersound, aber verständlich. Das Schriftbild des gedruckten Textes wird mit Hilfe eines Handscanners in einen Rechner übertragen, der die Schriftzeichen automatisch erkennt. Mit dem Scanner können zusätzlich akustische Signale abgeleitet werden.

H. Janßens

BTX-Programm für Behinderte

Bildschirmtext (BTX) ist vergleichbar einer Informationsdatenbank. Es schließt eine Lücke zwischen den herkömmlichen Massenmedien wie Fernsehen und Radio sowie den Individualkommunikationsmitteln wie Telefon und Briefpost. Weil es beides ist: Massenmedium und individuell nutzbares Dialog-Instrument zugleich. Um an BTX teilnehmen zu können, ist ein BTX-Anschluß notwendig, der bei TELEKOM (Post) beantragt werden muß.

Das sogenannte BTX-Terminal ist ab 300 DM käuflich zu erwerben. Gleichzeitig bietet TELEKOM aber Mietgeräte für monatlich 40 bis 60 DM an. Es ist aber auch möglich, BTX mit einem Computer zu betreiben. Hierzu wird dann nur ein Modem sowie eine BTX-Software benötigt. BTX-Gebühren entstehen wie bei einem normalen Ortsgespräch. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob der Anbieter oder Betreiber eines Programms in Hamburg oder Köln sitzt.

Seit November gibt es ein ganz spezielles BTX-Programm für Behinderte. Es bietet eine Menge Informationen aus allen Bereichen der Behindertenarbeit. Das Programm ist in verschiedene Rubriken unterteilt. Der BTX-Nutzer (Leser) hat so zum Beispiel die Möglichkeit, täglich die Nachrichten abzurufen und gleichzeitig an jeden beliebigen BTX-Nutzer eine Nachricht zu schreiben.

Er kann auch das Programm redaktionell mitgestalten. Hierzu haben die Anbieter vorgefertigte Seiten ins System gestellt, die der Leser beschriften und an die Redaktion senden kann. Diese Beiträge werden am folgenden Tag jedem Leser zugänglich gemacht. So kann man auch Anzeigen jeglicher Art aufnehmen. Gesuche/Verkauf/Tausch/Kontakte/Erfahrungsaustausch)

Darüber hinaus gibt es bestimmte Diskussionsforen wie zum Beispiel über Arbeit und Beruf, Sexualität, Euthanasie.

Ein fester Bestandteil von „handicap" ist beispielsweise die Rubrik „Sozialhilfe" – von der Antragstellung bis hin zum Widerspruch.

Sollten darüber hinaus Fragen auftauchen, so haben die Betreiber auch hier eine Seite vorbereitet, die dann von der Redaktion selbst beantwortet oder, wenn die Fragen ihre Kompetenzen überschreiten, an den ortsansässigen Rechtsanwalt weitergeleitet werden. Dieser Rechtsberatungsservice ist für die Mitglieder kostenlos. Die Mitgliedschaft hierzu kann über BTX erfolgen.

Auch Gruppen und Vereine können sich an diesem Programm beteiligen und haben somit die Möglichkeit, ein eigenes Programm zu gestalten. Das würde bedeuten, die Gruppen mieten bei unserem Verein „handicap e. V." die entsprechenden Seiten und sind für diese auch redaktionell verantwortlich. Das Programm ist mit „handicap" oder „2552500" auch von jedem öffentlichen BTX-Gerät aus abrufbar. In den meisten größeren Postämtern sind diese Geräte vorhanden. Sollten Sie noch Fragen haben, so schreiben Sie uns: handicap e. V., Kurt-Lindemann-Str. 6, W-6903 Neckargemünd, Tel. 7 36 95 oder 7 37 76

Rudolf Turber

Bemerkenswertes Treffen in Marburg

DIE STÜTZE berichtete bereits wiederholt über die Bestrebungen, ein nationales deutsches Programm der internationalen Sportbewegung für geistig behinderte Menschen SPECIAL OLYMPICS ins Leben zu rufen. In Heft 8/91 konnte als wesentlicher Erfolg auf die Gründung des provisorischen Komitees von SPECIAL OLYMPICS GERMANY in Frankfurt/M. verwiesen werden.

Am 14. Mai 1991 waren die Mitglieder des Komitees Gäste der Bundesvereinigung „Lebenshilfe" in Marburg. Der Kreis der Teilnehmer war noch wesentlich erweitert worden: neben den bereits genannten Vereinigungen und Einzelpersonen wie CIVITAN in Deutschland, Institut für Sportwissenschaften Würzburg, SPECIAL OLYMPICS BERLIN, dem „Franz-Sales-Haus" Essen waren der Deutsche Behinderten-Sportverband (mit seinem Bundesgeschäftsführer), die Caritas, zahlreiche Repräsentanten der „Lebenshilfe" auf Landes- bzw. Bundesebene sowie weiterer Einrichtungen vertreten.

Die Anwesenden beschlossen, sich zum offiziellen Komitee SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND zu konstituieren, eine gemeinsame Mannschaft zu den Internationalen Sommerspielen nach Minneapolis im Juli 1991 zu entsenden und für die Koordinierung aller Aktivitäten in Deutschland eine Nationale Direktorin einzusetzen. Für diese Aufgabe wurde Frau Nives Ebert, Institut für Sportwissenschaften der Universität Würzburg, einstimmig gewählt. Die Akkreditierung von SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND bei SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL in Washington wurde beantragt.

In den einzelnen Bundesländern sollen unter Nutzung der jeweils vorhandenen Möglichkeiten schrittweise Ausgangspunkte für ein regelmäßiges Sporttreiben geistig behinderter Menschen geschaffen werden. Nicht das Erreichen von einzelnen Höchstleistungen ist das Ziel – obwohl es auch Wettbewerbe geben wird – sondern die regelmäßige sportliche Betätigung, die Freude am Spiel, an der Gemeinschaft, das Vermitteln ganz individueller und unterschiedlicher Erfolgserlebnisse.

Prof. Dr. Peter Kapustin, Vorsitzender des Bundesausschusses Breitensport, Präsidiumsmitglied des DSB und Exekutivkomitee-Mitglied des Weltverbandes INAS-FMH, der seit Jahren sein erfolgreiches Konzept des Sports mit geistig Behinderten in Bayern in die Tag umsetzt, sicherte SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND seine volle Unterstützung und der neugewählten Nationalen Direktorin für die nächsten beiden Jahre auch eine Heimstätte zu.

John Mosher, Direktor von SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL für alle außerhalb den USA laufenden Programme – über 100 – hatte es sich trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen

nicht nehmen lassen, an der Veranstaltung in Marburg teilzunehmen. Er zeigte sich vom gemeinsamen Willen aller Anwesenden beeindruckt, trotz unterschiedlicher Positionen und Ausgangspunkte zu einem effektiven Ergebnis zu gelangen und damit die Voraussetzungen für eine zukünftige gemeinsame Arbeit zu schaffen.

Anschrift: SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND, Frau Nives Ebert, Institut für Sportwissenschaften, Judenbühlweg 11, W-8700 Würzburg

Nachbemerkung der Redaktion: Aus unserem Redaktionsbeirat gehört Dr. Rudolf Turber dem Nationalen Komitee von SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND als Gründungsmitglied an.

Aus „monat", Rundschau der Dachorganisierten der Behindertenvorstände Österreichs

Restaurant in Kalifornien muß schließen, weil es nicht behindertengerecht ist

(USA/ciw/o.b./f.j.) Über eine kalifornische Restaurantkette, die wegen Diskriminierung zu einer Geldstrafe von 735.000 Dollar verurteilt wurde, weil sie bei größeren Renovierungsarbeiten verabsäumte, behindertengerechte Einrichtungen zu schaffen, wurde bereits berichtet.

Im folgenden Fall, der sich vor kurzem ereignete, waren die Folgen noch gravierender:

Wie die Zeitung „San Francisco Chronicle" berichtet, mußte das beliebte Restaurant „Ciao" schließen, weil es nicht imstande war, den Auflagen eines Gerichtsbeschlusses, der die Zugänglichkeit für Behinderte vorschrieb, nachzukommen. Das Restaurant wurde von der Stadtverwaltung zweimal wegen „Unzulänglichkeit" angezeigt und muß sich im nächsten Monat mit einer Klage des „Disability Rights and Education Fund" auseinandersetzen.

Der Eingang des Lokals hat eine 20 cm hohe Stufe, zwei Drittel der Tische befinden sich auf einer erhöhten Estrade, der Weg durch das Lokal ist für Rollstühle zu schmal und es gibt keine behindertengerechten Toiletten. Diese Barrieren wurden – entgegen dem in Kalifornien gültigen Gesetz – während einer Großrenovierung im Jahre 1981 nicht beseitigt.

Signale setzen

Kleine Besorgungen erledigen, ohne das Auto zu verlassen, was für gehbehinderte Menschen bisher nur ein Wunschtraum war, soll jetzt Wirklichkeit werden. Der Österreichische Apothekerverband hat die Vorreiterrolle übernommen. Die Apotheken installieren in ihren Betrieben ein Signalsystem, das dem behinderten Kraftfahrer mittels eines kleinen Senders gestattet, den Apotheker zum Auto zu rufen. Diese Methode hat sich bereits in vielen skandinavischen Ländern bewährt.

Beton für die Universität

(Wien/f.j.) Viele Hochschulgebäude sind für körperbehinderte Menschen unzugänglich. Die Hochschülerschaft der Technischen Universität (TU) beginnt jetzt zur Selbsthilfe zu greifen – sie betoniert.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1991 haben Mitarbeiter der Hochschülerschaft der TU zugeschlagen. Heimlich, still und leise haben sie eine Rampe betoniert. Diese macht Rollstuhlfahrern im Informatikgebäude, in der Treitlstraße 3, das Überwinden von 3 Stufen möglich, und sie können nun den Lift ohne Hindernisse erreichen. Was jahrelange Bitten an den Senat der TUWien nicht geschafft haben, gelang mit etwas Initiative im Handumdrehen.

Die Studentenvertreter hoffen, daß über den praktischen Nutzen, der mit dieser Rampe entsteht, auch ein Signal für die Verwaltung gesetzt wurde und diese nun endlich auch behinderten Menschen den Zugang zum Studium erleichtert.

Bedauerlicherweise schaltete die Bundesgebäudeverwaltung, als sie vom Rampenbau erfuhr, auf stur. Sie wollte die Rampe wieder abtragen lassen und drohte den „unbekannten Tätern" sogar mit Strafanzeige. Abgesehen von der mangelnden Baubewilligung sehen die Beamten in der Rampe eine Gefährdung (man könnte darüber stolpern!). Von der Gefährdung der rollstuhlfahrenden Studenten, die jahrelang unter abenteuerlichsten Bedingungen ins Gebäude gehievt werden mußten, war allerdings nicht die Rede.

In letzter Sekunde schaltete sich das Büro des Wiener Bürgermeisters Dr. Helmut Zilk und der Behindertensprecher der SP-Parlamentsfraktion, Mag. Walter Guggenberger, ein.

Dank dieser Interventionen kann die Rampe vorläufig bestehenbleiben, in den angelaufenen Gesprächen mit dem Generaldirektor der BAWAG, KomRat Walter Flöttl (die BAWAG ist Eigentümer des nun mit Rampe ausgerüsteten Hauses) wird auch die Finanzierung der endgültigen Lösung durch diese Bank diskutiert.

Elternpetition für gemeinsamen Unterricht

(Wien/PK/f.j.) „Jede Separation ist entwicklungshemmend", mit diesem Argument untermauert die Aktion „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen" ihre Forderung auf Neuregelung des gemeinsamen Schulunterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder ab dem Schuljahr 1991/92. Die 4 370 Unterzeichner – darunter auch Eltern nichtbehinderter Kinder – verlangen, in der 13. Novelle zum Schulorganisationsgesetz folgende Grundsätze zu verwirklichen:

Das Recht der Eltern, darüber zu entscheiden, ob ihr Kind die Sonderschule besuchen oder integrativ unterrichtet werden soll; die Pflicht der Schulbehörde, den jeweiligen Wunsch der Eltern zu erfüllen; das Mitspracherecht der Eltern bei der Festlegung der Form des integrativen Unterrichts; die stärkere Betreuung der Integrationslehrer und die Zusammenarbeit der Schule mit Ärzten und Therapeuten der Kinder.

Edda Liebold

Top-Adresse für Modebewußte

„balance – Mode für alle" heißt ein neueröffneter Laden in der Bötzowstraße 39 (Ecke Pasteurstraße) im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg. Zur Premiere am 15. April gehörten nicht nur Presseleute und Geschäftskollegen zu den vielen Gästen, die das Angebot prüfend und neugierig zugleich musterten. Denn die beiden lebensgroßen, im Rollstuhl plazierten Therapiepuppen in einem der Schaufenster kündigten unmißverständlich an: Neben sportlicher Freizeit- und festlicher Tagesgarderobe, Trikotagen und zahlreichen Accessoires für Damen, Herren und Kinder gibt es hier auch spezielle Sortimente an behindertengerechter Bekleidung.

Dorit Bog, Angela Hähnel und Barbara Weickmann führen dieses mit viel Ideen eingerichtete Geschäft, das beste Chancen hat, für ganz Berlin und mehrere Bundesländer zu einer Top-Adresse zu werden. Denn außer der seit September vorigen Jahres von Hanni und Klaus-Peter Rossek in Neubrandenburg (Leninstraße 24, Telefon 68 07 97) ebenfalls mit viel Engagement geführten Verkaufsstelle „Mode & Freizeit", die neben Rehabilitationsmitteln und Alltagshilfen eine große Auswahl an Bekleidung für Behinderte anbietet, gibt es in Deutschland keine weithin bekannte ähnliche Einrichtung. Meistens wird Behindertenbekleidung per Katalog gekauft, und erfahrungsgemäß passen dann die Sachen nicht in jedem Fall. Nun kann man hier in aller Ruhe auswählen, anprobieren und – falls etwas nicht richtig sitzt – natürlich auch ändern lassen. Sowohl in Neubrandenburg wie auch in Berlin – das zeigt bereits die Bilanz der ersten Wochen – ist die Resonanz groß.

Die „balance"-Inhaberinnen sind übrigens für diese bedeutsame Aufgabe bestens prädestiniert. Denn alle drei sind Mode-Designerinnen, arbeiteten bis zum Juni 1990 am Modeinstitut der Ex-DDR und hatten sich seit 1986 in einer speziellen Gestaltergruppe mit einem Bekleidungsprogramm für körperbehinderte Mädchen und Jungen beschäftigt. Die damaligen Vorschläge – darunter auch Schuhe – waren in der Körperbehindertenschule Berlin ausgiebig getestet worden, kamen aber nur ungenügend in die Geschäfte. Lediglich in den CENTRUM-Warenhäussern einiger Bezirksstädte wurden die Sachen angeboten; in Berlin gab es eine Spezialabteilung im „Haus des Kindes" am Strausberger Platz.

„Wir wußten, daß ein solches Sortiment dringend gebraucht wird, und deshalb haben wir auch nach der Schließung dieses Spezialgeschäftes engen Kontakt zu den Herstellern dieser Bekleidung und zu den Behinderten gehalten", berichtet Angela Hähnel. „Im Mai 1990 wurde im Berliner Behindertenverband e. V. eine entsprechende Arbeitsgruppe und schließlich eine Interessengemeinschaft „Behindertengerechte Bekleidung" gegründet. Eine Fragebogenaktion über den Verband signalisierte großes Interesse für ein solches Projekt. Die drei Designerinnen bewarben sich aufgrund einer Ausschreibung des Magistrats um Gewerberäume, eigneten sich auf Lehrgängen betriebswirtschaftliche Kenntnisse an, fanden in der Berliner Bürgschaftsbank

Ganz persönliche Beratung jedes Kunden, das hat sich jede Mitarbeiterin von „balance – Mode für alle" vorgenommen. Schon die Schaufenstergestaltung zeigt, wer hier „bevorzugt" wird.

schließlich ein Unternehmen, das ein Gutachten zu ihrem Vorhaben erstellte und ihnen aufgrund der sozialen Bedürfnisstruktur in Berlin durchaus gute Perspektiven einräumte. Und als aus dem Trio die „balance"-GbR („Gesellschaft bürgerlichen Rechts) geworden war, kam endlich auch der Zuschlag für den Laden in der Bötzowstraße.

Der Name „balance" indessen hat mehrfache Bedeutung. „Er soll zum Ausdruck bringen", so betonen die Inhaberinnen, „daß Mode und Design ebenso wie Wohlbefinden und Selbstdarstellung Grundbedürfnisse einer kulturvollen Gesellschaft sind. Der Begriff steht auch für Harmonie und Gleichgewicht bei den Kunden sowie in unserer Gruppe. Ebenso soll die Wechselbeziehung zwischen Idee und Verkauf eine geschätzte Balance ergeben." Nicht nur die freundliche fach- und sachkundige Bedienung und Beratung wirkt wohltuend – schon daß man im Rollstuhl ohne Mühe die Eingangstür passieren kann, ist wichtig. Zwei reservierte Behindertenparkplätze sind vom Stadtbauamt zugesagt („Gegenwärtig haben wir selbst ein Terrain für diese Zwecke kenntlich gemacht", sagte Frau Weickmann). Der geräumige Verkaufsraum, die breiten Umkleidekabinen mit einer Liege, rutschfester Fußboden und ein ebenfalls behindertengerechter Sanitär- und WC-Raum kommen den Wünschen der Kunden entgegen.

„Wir wollen übrigens nicht nur verkaufen, sondern weiterhin entwerfen, Einfluß auf Material und Schnittkonstruktionen nehmen und so gemeinsam mit den Herstellerfirmen die Preise günstig gestalten", betont Angela Hähnel. „Bei den gefragten Rolli-Hosen liegen wir unter 100 Mark – viele Firmen verlangen 125 Mark und mehr! Bei uns kann man auch Modelle preiswert nach Maß anfertigen lassen und telefonische Bestellungen aufgeben. Besser ist natürlich das individuelle Anpassen."

Adresse: „balance" – Mode für alle", Bötzowstr. 39, O-1055 Berlin, Telefon Berlin (Ost): 4 37 37 84

Individuelle Unterschiede

Es gab einmal eine Zeit, da hatten die Tiere eine Schule. Das Lernen bestand aus Rennen, Klettern, Fliegen und Schwimmen, und alle Tiere wurden in allen Fächern unterrichtet.

Die Ente war gut im Schwimmen; besser sogar als der Lehrer. Im Fliegen war sie durchschnittlich, aber im Rennen war sie ein besonders hoffnungsloser Fall. Da sie in diesem Fach so schlechte Noten hatte, mußte sie nachsitzen und den Schwimmunterricht ausfallen lassen, um das Rennen zu üben. Das tat sie so lange, bis sie auch im Schwimmen nur noch durchschnittlich war. Durchschnittsnoten aber waren akzeptabel, darum machte sich niemand Gedanken darum, außer der Ente.

Der Adler wurde als Problemschüler angesehen und unnachsichtig und streng gemaßregelt, da er – obwohl er in der Kletterklasse alle anderen darin schlug, als erster den Wipfel eines Baumes zu erreichen – darauf bestand, seine eigene Methode anzuwenden.

Das Kaninchen war anfänglich im Laufen an der Spitze der Klasse, aber es bekam einen Nervenzusammen-

bruch und mußte von der Schule abgehen wegen des vielen Nachhilfeunterrichts im Schwimmen.

Das Eichhörnchen war Klassenbester im Klettern, aber sein Fluglehrer ließ ihn seine Flugstunden am Boden beginnen, anstatt vom Baumwipfel herunter. Es bekam Muskelkater durch Überanstrengung bei den Startübungen und immer mehr „Dreien" im Klettern und „Fünfen" im Rennen.

Die mit Sinn fürs Praktische begabten Präriehunde gaben ihre Jungen zum Dachs in die Lehre, als die Schulbehörde es ablehnte, Buddeln in das Curriculum aufzunehmen.

Am Ende des Jahres hielt ein anormaler Aal, der gut schwimmen, etwas rennen, klettern und fliegen konnte, als Schulbester die Schlußansprache.

(Originalquelle unbekannt; wir entnahmen dieses, als „curriculare Fabel" bezeichnete Gleichnis der BAG-INFO „Gemeinsam leben" 2/91.)

Bernd Maywald

Von Mensch zu Mensch

Mitten in der Woche stieg ich abends in den Zug von Schönefeld nach Wünsdorf ein. Der Zug war überfüllt. Ich war seit früh sechs Uhr unterwegs und hatte zwei anstrengende ärztliche Behandlungen in Berlin hinter mich gebracht. Anderes war hinzugekommen. Kurz: Ich war reichlich abgekämpft. Im Zug suchte ich deshalb nach einem Platz. Ich bat eine Frau, ihre vom erfolgreichen Einkauf prall gefüllte Tasche vom Sitz zu nehmen. Einen Herrn neben ihr, der sich gemütlich auf seine kompakte Tasche stützte, bat ich um dasselbe. Beide taten es sehr widerwillig. Die Dame mokierte sich, der Herr murrte ebenfalls.

Deshalb tat ich nun etwas, das ich nicht hätte machen sollen. – Die Folge meiner Tat war, daß der mürrische Herr mich pausenlos als einen „grünen Assi" beschimpfte, „der nichts auf dem Platz zu suchen" hätte. Die Dame mit den prallen Taschen bezichtigte mich des Dummenfangs, ebenfalls unüberhörbar. Die Beschimpferei hielt an, bis der lautstarke Herr in Dahlewitz ausstieg. Als die Dame auf dem nächsten Bahnhof das Abteil verließ, schlug ich ihr vor, doch nun selbst auf Dummenfang zu gehen. Redaktion: Gift und Galle und paar Worte zu meinem „blöden, grünen Zettel". Ein mitaussteigender junger Mann, geschmückt mit strahlend weißem T-Shirt und goldener Kette, zeigte mir schnell noch einen aufrechten Mittelfinger.

Was war es, das ich nicht hätte tun sollen nach dem anfänglichen, noch leisen Murren der zwei Leute? Was hatte deren laute Wut ausgelöst? Was hatte es mit dem „grünen Zettel" auf sich?

Der weltmännische Herr aus Dahlewitz und die vornehme Dame aus Rangsdorf mögen mir bitte verziehen, daß ich – „grüner Assi auf Dummenfang" – als ich schon saß, mich gewissermaßen für meine Sitzplatzbitte nachträglich entschuldigend, unaufgefordert meinen grünen Schwerbeschädigten-Ausweis gezeigt hatte.

Dreizehn Monate Arbeit

... das war der Arbeitstitel des Rechenschaftsberichtes an den 2. Verbandstag, den jeder Delegierte in die Hand bekam und den Dr. Ilja Seifert dann in gekürzter Form vortrug. Einige Auszüge daraus:

Unsere (Mitglieder-)Stärke

Die Stärke einer Organisation kann an verschiedenen Punkten gemessen werden. Einer davon ist die Mitgliederstärke. Immer wieder wird gefragt, wie viele ABiD-Mitglieder gibt es denn nun eigentlich? Vor allem Behörden fragen danach. Auch andere Behindertenorganisationen sind sehr an solchen Zahlen interessiert. Am wenigsten fragen unsere eigenen Mitglieder. Ihnen ist die praktische Arbeit vor Ort bedeutend wichtiger. Dort, an der Basis, gibt es so viel zu tun, daß mancherorts einfach keine Zeit blieb, nun mal fein säuberlich die Häupter unserer Lieben zu zählen. Da wird jede Hand, jeder Kopf gebraucht. Da wird nicht lange nach Organisationszugehörigkeit gefragt. Wer mitmacht, ist willkommen.

Es ist wohl zu den Spezifika des ABiD zu rechnen, daß wir uns von Anfang an mit großer Vehemenz der inhaltlichen Arbeit zuwandten und organisatorische Fragen nur dann in unser Blickfeld kamen, wenn unsere Ziele ansonsten unerreichbar waren. Der Verband war also zu keinem Zeitpunkt Selbstzweck. Er war immer ein Mittel zu dem Zwecke, unseren selbstgesteckten Zielen – in dem Zusatz zu unserem Namen „Für Selbstbestimmung und Würde" sind sie aufs knappste zusammengefaßt – näher zu kommen.

Insofern ist unsere föderalistische Struktur, unser dezentraler Aufbau, unsere absolute Priorität für die Basisarbeit logische Folge unseres Anspruchs, die Eigeninitiative allerorten zu fördern. Der Verband hat die Aufgabe, **Hilfe zur Selbsthilfe** zu ermöglichen. In Selbsthilfegruppen wird nicht zuerst nach Beitrag gefragt, da wird zugepackt.

Dennoch wollen wir heute Bilanz ziehen. Dazu gehört auch, mal öffentlich zu sagen, wie viele neben uns stehen und mit uns in die gleiche Richtung gehen.

Den unmittelbaren Kern unserer Gemeinschaft bilden **rund zehntausend ABiD-Mitglieder.** Mit diesen Aktivisten erreichen wir in der täglichen Arbeit ein Vielfaches dieser durchaus stattlichen Zahl an Bürgerinnen und Bürgern. Meist zahlt nur eine/r pro Familie Beitrag, auch wenn mehrere ihren Beitrag zu unserer Arbeit leisten. Es gibt Selbsthilfegruppen, die praktisch an jeder unserer Aktionen gleichberechtigt beteiligt sind, ohne schon den Schritt zu organisierter Mitgliedschaft gegangen zu sein.

In zahlreichen Orten und Kreisen gibt es eine hervorragende inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen, die auf Bundesebene meinen, uns heftig ablehnen zu müssen. Nicht zuletzt nutzen täglich Ratsuchende unsere Informationen, um im Dschungel der neuen Gesetzlichkeit einen Pfad zu finden, auf dem sie sich vorantasten, auf dem sie ein Stück wei-

terhumpeln, an dem sie eine weitere Hilfe finden können. Die Stärke des ABiD läßt sich also keinesfalls auf seine/unsere bloße Mitgliederstärke reduzieren.

Es gab in den dreizehn Monaten, über die hier zu berichten ist, auch Austritte. In Chemnitz und Jena kehrten uns sogar Gründungsmitglieder den Rücken und gingen zum VdK. In Dresden suchen viele Aktivisten unserer Bewegung ihre Zukunft in einer Landesarbeitsgemeinschaft. In Rügen verzeichnen wir beispielsweise einen Austritt, weil dort keine Weihnachtsfeier organisiert wurde. Ich denke, solche Zeichen sollten wir ernst nehmen. Es gibt keinen Grund, sie zu dramatisieren, aber sie weisen uns auf Defizite hin.

Die Hinwendung zum einzelnen Mitglied ist wichtig. Jede/r von uns braucht das Gefühl der Geborgenheit, des Dazugehörens. Wir sind eine Selbsthilfeorganisation. Wir sind verpflichtet, einander zu helfen. Und sei es, indem wir einander die Hand reichen. Und sei es, indem wir einander Begegnungen verschaffen. Und sei es, indem wir miteinander feiern, einfach „gemütlich beisammen sind". Was anderes ist denn „Basisarbeit"? Worin sonst besteht denn „Hilfe zur Selbsthilfe"? Wenn nicht darin, Mut zu machen, aus Isolierungen herauszuhelfen. Wenn nicht darin, die eigene und die Kraft der Gemeinschaft erlebbar zu machen? Das sind doch unsere beiden wichtigsten Säulen: das solidarische Gemeinschaftserlebnis über alle Behinderungsspezifik hinweg nach innen und die sozialpolitische Interessenvertretung nach außen.

Kein einziger Austritt kann uns gleichgültig sein. Er spricht nämlich davon, das zumindest ein Mensch von uns enttäuscht ist, seine Erwartungen, Hoffnungen, Wünsche nicht erfüllt sieht. Vielleicht auch nicht die Möglichkeit fand, seine Talente – im Sinne der Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft – so zu entfalten, wie sie/er es gern getan hätte.

Gleichzeitig müssen wir uns aber auch um neue Mitglieder bemühen. Wir brauchen ihre Ideen, ihren Mut, ihre Hoffnungen, ihr Engagement. Auch die Beiträge, daraus brauchen wir kein Hehl zu machen. Wir brauchen starke Mitgliedsorganisationen. Auf örtlicher Ebene genauso wie in den Kreisen und Ländern. Wir brauchen Initiatoren und Mitstreiter in ganz Deutschland. Überall leben Menschen mit Behinderungen. Überall gibt es viele Probleme zu bewältigen. Überall können wir aktiv sein.

Wir setzen die Veröffentlichung von Auszügen aus dem Bericht in der nächsten Ausgabe fort.

Am Abend wird man klug
Für den vergangenen Tag,
Doch niemals klug genug
Für den, der kommen mag.

(Friedrich Rückert)

Briefwechsel ABiD-Präsident – Innenminister

Dr. Ilja Seifert, MdB, Präsident des ABiD, am 14. April 1991 an Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Sehr geehrter Herr Minister Schäuble,

dieser Tage wurde dem ABiD-Vorstand und mir der am 10.12.1990 mit der ÖTV abgeschlossene **Manteltarifvertrag für die neuen Bundesländer (BAT - O)** bekannt. Darin sind zwei Paragraphen, die uns Menschen mit Behinderungen – quasi automatisch – aus dem Berufsleben aussondern. Deshalb beauftragte mich der ABiD-Vorstand auf seiner Tagung am 12./13. d. M., mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um Ihnen unseren auf praktischen Erfahrung fußenden Standpunkt zu erläutern.

Aus unserer Sicht, aus der Sicht der Betroffenen, ist es schon eine Diskriminierung, daß laut Paragraph 7, Abs. 2 der Arbeitgeber "durch einen Vertrauensarzt oder das Gesundheitsamt feststellen lassen kann, ob der Angestellte dienstfähig oder frei von ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten ist". Auch wenn "von der Befugnis nicht willkürlich Gebrauch gemacht werden" darf, wird hier tief in Persönlichkeitsrechte eingegriffen und beispielsweise Menschen mit chronischen oder seelischen Krankheiten bzw. mit verschiedenen körperlichen und/oder geistigen Behinderungen von vornherein die berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst (oder in anderweitigen Angestelltenverhältnissen) unmöglich gemacht.

Noch schwerwiegender ist der verhängnisvolle Automatismus, der Menschen mit Behinderungen mit Hilfe des Paragraphen 59 aus dem Berufsleben aussondert. Danach "endet das Arbeitsverhältnis des Angestellten mit Ablauf des Monats", in dem "durch den Bescheid eines Rentenversicherungsträgers festgestellt (wird), daß der Angestellte berufsunfähig oder erwerbsunfähig ist". Automatisch also. Wir empfinden es als Hohn, daß die/der Angestellte auch noch verpflichtet wird, diesen Umstand auch noch selbst anzuzeigen, da ansonsten "an die Stelle des Bescheides des Rentenversicherungsträgers das Gutachten eines Amtsarztes" tritt.

Da in einer Übergangsvorschrift ausdrücklich festgehalten ist, daß "eine Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit eine(r) Rente wegen Invalidität gleich(steht)", findet hier eine reale Verschlechterung der Lebensverhältnisse für sehr viele ehemalige DDR-Bürger statt. Ihnen, Herr Minister, muß ich nicht erläutern, wie wichtig auch für uns Menschen mit Behinderungen die Berufstätigkeit ist. Sie dient nicht nur zum Broterwerb – das auch! –, sondern ist wesentlicher Teil der Selbstverwirklichung, der Gleichberechtigung, des Mensch-Seins.

Wenn es auch in der DDR mit administrativen Mitteln durchgesetzt wurde, so bleibt doch Realität, daß ein sehr hoher Prozentsatz von Menschen mit Behinderungen (vielleicht 90 Prozent) in der einen oder anderen Weise beruflich tätig waren. Natürlich gab es dabei auch (ökonomisch gesehen) sinnlose

Beschäftigungen. Aber das Erlebnis der Gruppe, das Wissen um bestimmte Pflichten, ein bestimmter Tagesrhythmus, Erfolgserlebnisse, Freundschaften, Streit usw. waren gegeben – lauter Selbstverständlichkeiten, die das Mensch-Sein mit ausmachen.

Niemand erwartet unter den Bedingungen der Marktwirtschaft, daß es so bleibt. Aber muß denn wirklich automatisch ausgesondert werden? Kann/sollte der öffentliche Dienst nicht mit bestem Beispiel vorangehen und überall solche Bedingungen schaffen, daß auch Menschen mit schweren Behinderungen sinnvoll (und anerkannt) tätig werden können? Die Pflichtquote von 6 Prozent schwerbehinderter Arbeitnehmer ist doch als Minimum gedacht. In der Praxis liegen wir nach jüngsten mir zugänglichen statistischen Angaben in der Bundesrepublik bei 4,9 Prozent!

Etwas der DDR-Invalidenrente Vergleichbares gibt es im bundesdeutschen Recht nicht. Ich weiß, daß deshalb unsere Forderungen nach der bundesweiten Einführung eines dieser Invalidenrente ähnlichen, einkommens- und vermögensunabhängigen Nachteilsausgleichs (mindestens in Höhe des Existensminimums) auf große Verständigungsschwierigkeiten stößt. Dennoch war (ist) diese Regelung eines Sozialstaats würdig. Immerhin haben wir – gleich, welcher Art unsere konkrete(n) Behinderung(en) sei(en)– allen anderen Menschen gegenüber jeden Tag einen (nicht unerheblichen) Nachteil auszugleichen, um überhaupt in die Nähe der Möglichkeit zu kommen, unsere spezifischen Fähigkeiten anwenden zu können. Ihnen, Herr Minister, muß ich das sicher nicht ausführlicher erläutern. Nach DDR-Recht bekämen Sie aufgrund Ihrer Querschnittslähmung eine Invalidenrente (die sich in Ihrem Falle selbstverständlich an Ihrem Ministereinkommen orientieren würde) und ein staatliches Sonderpflegegeld. Letzteres ist zwar niedrig (120 DM für Sie), würde Sie aber automatisch berechtigen, soviel sie wollen/können hinzuzuverdienen. Die hier kritisierte BAT-O-Regelung machte Sie automatisch arbeitslos.

Gern würde ich Ihnen unsere Bedenken näher erläutern. Es wäre gut, wenn nicht zusätzlich Barrieren für Menschen mit Behinderungen errichtet, sondern noch bestehende – und davon gibt es sehr viele – in ganz Deutschland abgebaut würden.

Viele Menschen, die mit dem Handicap einer (oder mehrerer) Behinderung(en) leben, setzen große Hoffnungen in Sie. Von ihnen wird Verständnis für unsere Lage erwartet. Von Ihnen wird mit konkreter Hilfe gerechnet. Ich bitte Sie, geben wir gemeinsam ein Zeichen, daß Menschen mit Behinderungen – immerhin handelt es sich um rund 12 Prozent der Bevölkerung, die direkt betroffen sind – deutlich spüren: Ihre Interessen werden gewahrt.

Der ABiD tritt für Selbstbestimmung und Würde ein. Dazu ist die Möglichkeit der beruflichen Tätigkeit nach freier Wahl – neben menschenwürdigen Wohnbedingungen, solider Ausbildung, barrierenfreier Umwelt, nichtentwürdigender Pflege usw. – eine der wesentlichsten Voraussetzungen.

mit freundlichen Grüßen

Dr. Ilja Seifert

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern am 21. Mai 1991 an Dr. Ilja Seifert, MdB, Präsident des ABiD:

Sehr geehrter Herr Dr. Seifert,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie auf die Auswirkungen einzelner Vorschriften des BAT-O auf Behinderte hinweisen, danke ich Ihnen. Zu den geschilderten Problemen nehme ich wie folgt Stellung:

Bei der von Ihnen angesprochenen Regelungen (§ 7 Abs. 2 und § 59 BAT-O) handelt es sich Regelungen, die aus dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) übernommen wurden, und die sich im Geltungsbereich des BAT seit langem bewährt haben.

Das Recht des Arbeitgebers, den Angestellten bei gegebener Veranlassung ärztlich untersuchen zu lassen, trägt der Fürsorgpflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Angestellten sowie gegenüber der mit dem Angestellten in Berührung kommenden Personen Rechnung. Der Arbeitgeber wird damit in die Lage versetzt, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Angestellten in der Weise zu berücksichtigen, daß vor Eintritt einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Maßnahmen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit ergriffen werden können. Dazu gehört z.B. die Umsetzung auf einen weniger belastenden Arbeitsplatz.

Nach § 59 BAT-O endet, wie nach § 59 BAT, das Arbeitsverhältnis, wenn durch den Rentenversicherungsträger festgestellt wird, daß der Angestellte berufs- oder erwerbsunfähig ist. Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit bedeutet, daß der Angestellte zumindest seine bisherige Beschäftigung nicht weiter ausüben kann.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 59 BAT-O ist, daß der Angestellte während des Arbeitsverhältnisses berufs- oder erwerbsunfähig wird. Wer also insbesondere trotz Berufsunfähigkeit eingestellt worden ist, kann nicht nach den Vorschriften des § 59 BAT-O ausscheiden. Nicht von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betroffen sein kann demnach ein Angesteller, der als Berhinderter eingestellt wurde und seine Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz ausübt, der seine Behinderung angemessen berücksichtigt. Zu der Frage, wie im Zusammenhang mit § 59 BAT-O bei Invalidenrentnern zu verfahren ist, vertrete ich die Auffassung, daß bis zur Beendigung der Beschäftigung eine angemessene Frist eingeräumt werden muß. Die obersten Bundesbehörden habe ich in einem Rundschreiben entsprechend informiert. Im übrigen habe ich in diesem Zusammenhang konkret darauf hingewiesen, daß der Bezug der Invalidenrente dem Abschluß eines Arbeitsvertrages auf der Grundlage des BAT-O nicht entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schäuble

Laßt Blumen sprechen...

Den symbolischen Blumenstrauß überreichen wir heute Regina Reichert und ihrer Partnerin Almuth Becker, die am 31. März in Boxmeer (Niederlande) beim Europacup im Rollstuhltanz einen 1. Preis erhielten. Unseren allerherzlichsten Glückwunsch!

Almuth Becker schrieb uns dazu einen ganz persönlichen Erlebnisbericht:

Ostersonntag beim Europacup

Regina und ich hatten uns kurz vor Weihnachten in Doorn (Niederlande) entschlossen, bei diesem Rollstuhltanzcup mitzumachen. Worauf wir uns da eingelassen hatten, wird mir erst jetzt hinterher bewußt. Wir fuhren mit dem Nachtzug von Berlin nach Bonn im Liegewagen, in den Regina von einem Bahnbeamten reingetragen werden mußte.

Nach einem Tag Pause ging die Fahrt weiter. Unser letzter Zug von Kleve nach Nijmegen hatte nur noch einen einzigen Wagen, es war lustig! Fröstelnd vor Müdigkeit und Aufregung kamen wir in Nijmegen an. Ein Fahrer brachte uns nach St. Agatha in ein riesiges Haus, ein ehemaliges Kloster.

Am Sonnabend nach dem Frühstück fuhren zwei Kleinbusse vor, und es ging ab nach Boxmeer in die Turnhalle. Wir bekamen Programm, Eintrittskarten und die Start-Nr. 32 für den Sonntag. Es waren neun Länder vertreten, und als der Tanz begann, war der Saal voll. An diesem Tag waren die sogenannten Junioren aktiv. Es war schon ein tolles Erlebnis, dieser Tag. Und alles so hautnah ... Wir waren total geschafft, obwohl wir gar nicht viel getan oder getanzt hatten. Aber die Anspannung und die laute rhythmische Musik hinterlassen auch Spuren.

Aber in „unserem Kloster" konnten wir uns erholen – bis wieder die Gedanken an den nächsten Tag hochkamen. Wir versuchten noch ein paar Drehungen im Zimmer, was auf dem Teppich und im engen Raum natürlich nicht gut ging. „Prüfungsangst" stieg in mir auf.

Aber der Sonntag kam, und wir waren dran. Kurz bevor wir zum ersten Tanz aufgerufen wurden, klopfte mein Herz zum Zerspringen. Wir waren in der promoti-klasse, combi, B (promotiklasse = Aufstiegsklasse, d. h. zum ersten Mal beim Turnier dabei; combi = Fußgänger/in und Rollstuhlfahrer/in tanzen zusammen; B = Teilnehmer/in ist zusätzlich handbehindert; Anm. d. Red.), in der etwa 16 Paare starteten. Wir tanzten. Ich hörte die Musik – meine Beine bewegten sich – und ich sah nur Regina. Die erste Runde war vorbei. Nun war die Spannung groß: entweder 2. Runde oder wir sind im Halbfinale ... Halbfinale! Aber Regina und Al-

muth waren noch auf der Toilette ...! Der erste Tanz (langsamer Walzer) war schon gelaufen – dann kamen wir auf die Fläche. Wiener Walzer, es ging los, und plötzlich war die Tasche im Rad (wir hatten vergessen, sie abzunehmen). Ich landete rückwärts auf einem anderen Rollstuhl und dachte: Das war's dann wohl!

Aber nein, der langsame Walzer wurde sogar extra für uns noch einmal wiederholt – ein „tolles" Gefühl, denn alle Augen waren nun auf uns gerichtet. Und wir kamen ins FINALE – unglaublich! Im Finale sind dann sechs Paare, die einen Preis bekommen. Es werden also nur noch die Plätze verteilt. Dann also die Preisverleihung: 6. Platz – wir nicht, 5. Platz – auch nicht, 4. Platz – das kann doch nicht ...?, 3. Platz – und wir immer noch nicht ?! Da stimmt was nicht, 2. Platz – ... nein, das glaub' ich einfach nicht?!

1. Preis: Regina Reichert und Almuth Becker aus der „ehemaligen DDR"! Ich wußte gar nicht, wie ich mich benehmen sollte, denn eigentlich wollte ich nur mitmachen. Regina war total in Stimmung und versuchte einen Tanz mit Hans Verhoeven. Am Abend starteten die nichtbehinderten „normalen" Brabant-Amateur-Tanzpaare, und vielleicht sollten wir da noch mal etwas von unserem Rollstuhltanz zeigen dürfen? Unsere Hoffnung wurde erfüllt, wir durften tanzen, und danach kamen alle anderen mit auf die Fläche. Das war Integration und eine wunderbare Abschiedsstunde in Boxmeer.

Behindertenpolitik ist parteiübergreifend

Auch ich bin selbstverständlich ein Kriegsgegner (siehe STÜTZE 8/91, S. 26) und habe in jenen furchtbaren Tagen des Januars und Februars 91 an Fürbittgottesdiensten und an der Mahnwache der Humboldt-Uni hier in Berlin teilgenommen. Behindertenarbeit ist aber immer und fast ausschließlich auch Politik. Als Mitstreiter des ABiD,

der den Gründungskongreß im April 90 mit vorbereitet hat, weiß ich, daß es fast nur um politische Themen ging und geht. Daß jedoch Behindertenpolitik über alle Parteigrenzen hinweg gestaltet und verwirklicht werden sollte, hat ja auch unser Präsident immer wieder betont. Sicherlich ist es sehr wichtig, daß der Verband sich nicht in eine parteipolitische Form pressen läßt – aber gänzlich können und ich glaube wollen wir uns auch gar nicht aus der Politik heraushalten.

Stephan Labotzki
Berlin

Ein Angebot zur Selbsthilfe

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Veranstaltungen (STÜTZE 6/91, S. 7, d. Red.). Unsere Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. ist der Zusammenschluß

von über 100 regionalen Vereinen aus der Selbsthilfearbeit behinderter und nichtbehinderter engagierter Bürger. Wir sind ein freier Träger und als Mitglied dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen. Unsere Veranstaltungen, die wir seit 1971 anbieten, sind grundsätzlich offen für alle, die Interesse haben, auch ungeachtet einer Mitgliedschaft bei uns oder anderen Organisationen. Die Seminare richten sich an alle, die von der Idee und Praktikabilität lebendiger Demokratie und echter Selbsthilfearbeit behinderter Menschen gemeinsam mit anderen solidarischen Mitstreitern überzeugt sind.

Freuen würden wir uns, wenn unser Programm bei Ihnen ein Echo findet, damit auch wir gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen können, daß trotz gemeinsamer Sprache nicht neue Mauern der Sprachlosigkeit entstehen. So nehmen wir mit Sorge wahr, daß in den Medien über die Belange, Probleme, Rechte und Zukunftsperspektiven behinderter Menschen kaum noch berichtet wird. Das darf nicht so bleiben!

Annerose Hintzke
Mainz

Zwei wichtige Themen

Die von H.-L. Ruthenberg (STÜTZE 7/91, S. 13) angesprochene Neuprofilierung der Heimstrukturen habe ich bereits im Herbst 1990 meinem Heimatkreis vorgeschlagen. Die Problematik wäre z. B. lösbar, indem die Altersrentner aus den Heimen „A, B und C" in die Heime „A und B" und die jüngeren, pflegebedürftigen Menschen aus diesen Heimen in das Heim „C" ziehen würden. Ebenso müßte eine „Trennung" zwischen geistig und körperlich Behinderter erfolgen. Dies wäre meines Erachtens die schnellste und einfachste Möglichkeit, um eine optimale Förderung eines jeden einzelnen zu gewährleisten. Solche Ideen müssen aber von der Basis aus erkämpft werden. Und dazu brauchen wir aktiv arbeitende Kreisverbände, die zwar in vielen Territorien bereits existieren, anderswo aber, so auch im Landkreis Wanzleben, noch wünschenswert sind.

Die anderen Varianten, sprich Wohngemeinschaften und behindertengerechte Wohnungen, sind zwar sehr zu begrüßen, liegen aber wohl noch in weiter Ferne.

Aber ich möchte noch etwas ansprechen: Man akzeptiert, wenn jemand im Rollstuhl sitzt, lahm geht, blind oder gehörlos ist. Hat aber jemand eine spastische Lähmung, die meist mit einer schweren Sprachstörung gekoppelt ist, wird er/sie sehr schnell – auch von den anderen Behinderten – auf das Abstellgleis gestellt. Dieser Personenkreis hat es besonders schwer, sich zu behaupten. Ich möchte gern für diese Geschädigten um etwas mehr Verständnis werben.

Roland Walter
Belsdorf

Polioselbsthilfe erwünscht!

Durch den in der STÜTZE 7/91, S. 27 veröffentlichten Beitrag von Herrn Dr. Rolf Kießig zu den Spätfolgen der Polio ist mir persönlich erst bewußt geworden, daß auch noch nach vielen Jahren, ja Jahrzehnten nach der akuten Erkrankung Selbsthilfe notwendig ist. Es erscheint mir jedoch, in Erweiterung des Anliegens von Dr. Kießig, erforderlich, überhaupt erst einmal Polio-Selbsthilfegruppen aufzubauen.

In der Gemeinschaft gleichartig Betroffener ist der Kontakt schneller hergestellt, werden Berührungsängste

eher überwunden. Vorbeugen – durch die direkte Vermittlung der Erfahrungen von Betroffenen – ist allemal besser, als nur über die Spätfolgen zu berichten. Interessenten – Behinderte, wie auch Ärzte und Therapeuten – für den Aufbau von im Lande Brandenburg wirkender Polio-Selbsthilfegruppen können Kontakt über folgende Adresse aufnehmen: **Lothar Brüning,** Ernst-Waldheim-Str. 1B, O-1530 Teltow, Tel.: 4 15 06

DIE STÜTZE ist so gut wie wir selbst

DIE STÜTZE sollte in erster Linie die Belange der Behinderten vertreten und über deren Probleme und Lebensgewohnheiten berichten. Ich möchte in ihr auch darüber lesen, woran andere Menschen, die genau wie ich mit einer Behinderung ihr Leben meistern müssen, Freude und Erholung finden. Es geht uns allen zwar darum, die Unterschiede zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen so gering wie möglich zu halten, aber sie existieren nun einmal, und deshalb sollte DIE STÜTZE eine Zeitschrift bleiben, die Themen aufgreift, welche in engeren Sinne nur Behinderte betreffen. Wollte sie auch andere Bereiche behandeln, würde sie wahrscheinlich sehr rasch auf ihre finanziellen und personellen Grenzen stoßen. Oder sehe ich das falsch?

Ich denke, die Kritik, daß DIE STÜTZE zu wenig aus den deutschen Bundesländern berichtet, ist berechtigt. Aber hier sind die Mitglieder des ABiD und anderer Behindertenorganisationen selbst gefragt! Von den Landesverbänden des ABiD müssen die Initiativen ausgehen; Behinderte sowie ihre Freunde und Helfer aus den einzelnen Ländern sollten über ihre Erfahrungen, egal ob negativ oder positiv, schreiben!

DIE STÜTZE sollte allen Leuten, egal ob behindert oder nichtbehindert, egal ob Mitglied des ABiD oder einer anderen Behindertenorganisation in Deutschland oder im Ausland, offenstehen. Entscheidend ist, daß sie sich zur Behindertenproblematik äußern.

Ich halte es für sehr wertvoll, daß DIE STÜTZE über Sachfragen informiert, z. B. Kündigungsschutz, Antragstellung für Pflegegeld, für Kuren, Reiseangebote, Buchtips ... Als seit Wochen arbeitslose Invalidenrentnerin habe ich die Absicht, all diese Veröffentlichungen karteimäßig zu erfassen, um sie bei Bedarf schnell zur Hand zu haben.

Ursula Teltow
Berlin

Konkrete Vorstellungen für unsere STÜTZE

Wir vertreten die Ansicht, daß DIE STÜTZE unbedingt auf hauptamtlicher Basis redaktionell bearbeitet werden muß! Der ABiD als Herausgeber dieser Zeitung sollte sich schnellstens bemühen, dafür Voraussetzungen zu schaffen, weil er ansonsten das weitere Bestehen gefährdet! Zu Inhalten: Der Erfahrungsaustausch und eigene Reportagen über Aktivitäten in den Ländern und Kreisen sollten eine wesentliche Rolle spielen. Interessierte Mitstreiter aus allen Ländern sollten für den Korrespondenzbereich gewonnen werden. DIE STÜTZE soll ein Organ des ABiD bleiben, aber für alle Behinderten und Betroffenen offenstehen. In der Anzahl der Artikel sollte der ABiD nicht unbedingt die Mehrheit haben. Ansonsten wünschen wir uns noch mehr:

– Kontaktadressen, auch von bundesdeutschen Organisationen

– Kleinanzeigen von Mitgliedern
– Konferenzberichte, Tagungen (Anzeigen dazu und Termine)

Klub der Behinderten
Hettstedt

Hilfe für die Kurden

Ab heute spende ich monatlich 5 DM auf das Sonderkonto „Hilfe für die Kurden". Wenn man die Bilder im Fernsehen verfolgt, muß doch jedem Menschen das Grauen überkommen. Jede Hilfe kommt für Hunderte Menschen zu spät.

Aus seelischer Not heraus kam ich zu diesem Entschluß, und so sehe ich mich verpflichtet, auch als schwerbehinderte Invalidenrentnerin diesen Menschen zu helfen. Viele aus unserer Sportgruppe für Gelähmte haben auch schon gespendet.

Weiterhin werde ich die Almosen von 10 DM Briefmarken vom Postminister nicht annehmen. Es ist eine Erniedrigung. Für viele Behinderte ist doch der briefliche Kontakt die einizige Verbindunge zur Außenwelt; aber mit 100 Prozent Erhöhung?!

Wenn ich nur daran denke, daß Minister Krause in der Villa in Ruh und Frieden lebt, die gedacht war für Behinderte ...

Gisela Krumbier
Stralsund

Lebenshilfe für Nierenkranke

Die Interessengemeinschaft Künstliche Niere und Transplantation Berlin (IKN) e. V. ist eine gemeinnützig anerkannte Selbsthilfegemeinschaft von Patienten in vorsorgender Behandlung, von Dialysepatienten, von Nierentransplantierten sowie deren Angehörigen und Förderern. Chronisches Nierenversagen stellt die Betroffenen vor eine Fülle physischer, psychischer und sozialer Probleme. Was bieten wir den Betroffenen?

Beratung: In allen Fragen, die mit Nierenversagen, Dialyse und Nierentransplantation zusammenhängen. Diese Beratung wird von Mitpatienten geleistet und von einer Sozialarbeiterin unterstützt. (Montag/Dienstag 10 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung!)

Aktivitäten: Wir organisieren Vorträge, Informations- und Gemeinschaftsveranstaltungen mit geselligem Charakter. Diese Angebot – sei es eine Tagesreise, eine Dampferfahrt oder ein medizinischer Vortrag – bieten die Möglichkeit, neben der Abwechslung und der Information, einen großen Kreis von Mitbetroffenen kennenzulernen.

Offener Abend: An jedem ersten Donnerstag im Monat wollen wir Erfahrungen und Probleme diskutieren, gemeinsame Unternehmungen planen und vielleicht neue Beziehungen knüpfen.

Weiterhin besteht unsere Arbeit aus der Versendung von Informationsmaterialien und Organspenderausweisen. Wir geben Hinweise zu Fragen der Feriendialyse und leisten Öffentlichkeitsarbeit. Für die Zukunft wünschen wir uns, daß sich viele Betroffene aktiv beteiligen, ihre Ideen einbringen und unsere Gemeinschaft stärken.

Auf Wunsch senden wir Ihnen einen Feriendialysekatalog. Bitte schreiben Sie an die Interessengemeinschaft Künstliche Niere und Transplantation Berlin e. V., Bülowstr. 90, W-1000 Berlin 30. Legen Sie als Unkostenbeitrag bitte 10 Mark in Briefmarken bei.

Ein Stück Normalität

Der Arbeitskreis Behinderte e. V. (AKB) will die Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Menschen unter besonderer Berücksichtigung christlicher Wertvorstellungen fördern. Durch die Mitarbeit im AKB sollen seine Mitglieder befähigt werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, sie zu verwirklichen und entsprechend selbständig zusammen mit anderen ihre Freizeit zu gestalten.

Darüber hinaus vertritt der AKB die Interessen seiner Mitglieder nach außen – z. B. um bauliche Hindernisse zu vermeiden sowie Wohnprobleme zu lösen. Der AKB steht auch anderen Gruppen und Einzelpersonen bezüglich der Behindertenarbeit beratend zur Verfügung. Vierteljährlich erscheint das „AKB-Bladl", eine Zeitung für Behinderte und Nichtbehinderte. Kontaktadresse: Arbeitskreis Behinderte e. V., Schmied-Kochel-Str. 2, W-8000 München 70.

Lernen fördern

Mehr als 200 000 Kinder und Jugendliche gelten in der BRD als lernbehindert. Diese Kinder sind in ihrer Entwicklung gehemmt, ihr Lernverhalten ist so schwerwiegend und langandauernd beeinträchtigt, daß sie in allgemeinen Schulen versagen und in Sonderschulen für Lernbehinderte gefördert werden. Auch bei der späten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können erhebliche Lernbehinderungen auftreten, z. B. bei der Berufsausbildung, und besondere Hilfen notwendig machen.

Schon 1969 bildete sich der Verband LERNEN FÖRDERN, in dem Eltern und Förderer engagiert für die Rehabilitation eintreten. Ihm gehören gegenwärtig etwa 14 000 Mitglieder in rund 200 örtlichen Vereinen an.

Schwerpunkte in der Arbeit sind: Früherkennung und vorbeugende Maßnahmen, eine Förderung im schulischen Leben und in der Freizeit, die angemessene berufliche Ausbildung, die soziale Eingliederung sowie eine gezielte Weiterbildung für Eltern, Lehrer und Sozialpädagogen. Seit 1968 erscheint in Köln die Zweimonatszeitschrift „LERNEN FÖRDERN", deren Auflage etwa 6000 Exemplare beträgt. Der Verband gehört der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte an.

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e. V. Rolandstr. 61, W-5000 Köln 1, Tel. 37 48 28.

Bundesweite Kontaktgruppen

Wer ist MSK e. V.? MSK e. V. steht für: Initiative Selbsthilfegruppen Multipler Sklerose Kranker. Wir sind eine unabhängige Selbsthilfeorganisation für Betroffene und ihre Angehörigen auf Bundesebene.

Was ist Multiple Sklerose? In der Fachsprache spricht man von Erkrankung des Zentralnervensystems. MS ist unheilbar, schleichend und heimtückisch im Krankheitsverlauf. Keinesfalls handelt es sich um eine Geisteskrankheit.

Wir wollen helfen, die Betroffenen aus ihrer unfreiwilligen Isolation herauszuholen, ihnen gemeinsam mit anderen Behinderten ein gleichgestelltes Leben in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir bemühen uns, den Behinderten-Beförderungsdienst auszubauen, den Besuch öffentlicher Veranstaltungen zu fördern, den Betroffenen und ihren Familien einen kostenlosen (preiswerten) Urlaub oder Aufenthalt in einem Behindertenzentrum zu ermöglichen. Wir halten Kontakt zu Betroffenen durch ko-

stenlose Hausbesuche und Beratung. Wir verhandeln mit Organisationen, Parteien, Behörden, Verbänden und tragen die Anliegen der Betroffenen vor. Wir informieren unsere Mitglieder und Interessenten der MSK e. V. über weltweite Forschungsergebnisse.

Wir sind erreichbar über: MSK e. V., Auf der Höhe 9, W-6803 Edingen 1.

Adressenservice

Sehr viele Rentner haben in Briefen an die Redaktion um Auskünfte und Beratung in ihren persönlichen Rentenangelegenheiten gebeten. Nur in einzelnen Fällen ist es uns möglich zu helfen. Das Rentenrecht ist viel zu kompliziert und in jedem Fall von den persönlichen Daten des einzelnen abhängig, so daß Hilfe nur von Fachleuten erteilt werden kann. Deshalb hier die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung (BfA)

Wallstr. 9–13 (Am Spittelmarkt)
O-1020 Berlin-Mitte
Tel. 20 35 13 29

Brückenstr. 10
O-9010 Chemnitz
Tel.6 82 30 77

Thiemstr. 130
O-7500 Cottbus
Tel. 45 32 38

Stehlener Str. 10
O-8010 Dresden
Tel. 4 66 53 04

Blosenburgstr. 20
O-5082 Erfurt
Tel. 2 38 19

Halbe Stadt 20
O-1200 Frankfurt/Oder
Tel. 2 32 67

Taubestr. 2
O-6500 Gera
Tel. 3 44 91

Thälmannplatz 2
O-4020 Halle
Tel. 87 34 65

Mainzer Str. 7
O-7010 Leipzig
Tel. 47 07 81

Olvenstedter Str. 37
O-3080 Magdeburg
Tel. 3 12 55 und 3 12 56

Gerstenstr. 9
O-2000 Neubrandenburg
Tel. 53 41

Ernst-Thälmann-Str. 139
O-1591 Potsdam (Babelsberg)
Tel. 76 42 93

Hermann-Matern-Str. 13
O-2520 Rostock 25
Tel. 71 86 97

Magdeburger Str. 20
O-2793 Schwerin
Tel. 35 52 34

Wilhelm-Pieck-Str. 42
O-6000 Suhl
Tel. 51 82 33

Öffnungszeiten
Montag–Mittwoch 8–15 Uhr
Donnerstag 8–18 Uhr
Freitag 8–13 Uhr

Bitte unterschiedliche Vorwahlnummern beachten.

Kreisverbände des ABiD in Sachsen-Anhalt:

• Kreisverband Querfurt e.V., Kurt Müller, Karl-Marx-Str. 22, O-4240 Querfurt, Tel.: 43 51

• Kreisverband Aschersleben e.V., Margit Henning, Pfeilergraben 19, O-4320 Aschersleben
• Kreisverband Eisleben e.V., Mario Heyne, Glockenstr. 11, O-4250 Eisleben, Tel.: 26 54
• Kreisverband Wittenberg e.V., Lutz Wittek, Melanchthonstr. 6, O-4600 Wittenberg, Tel.:29 48
• Klub der Behinderten e.V., Kreisverband Hettstedt, Martin Hesse, Fritz-Probst-Str. 45, Tel.:23 61

Kreisverbände des ABiD in Brandenburg

• Allgemeiner Behindertenverband Potsdam e. V., Otto-Nuschke-Str. 54, O-1560 Potsdam, Tel.: 2 19 93, Vors. Rainer Kluge
• Kreisverband Königs Wusterhausen e.V., K.-Marx-Str. 23, O-1600 KWH, Tel.: 32 61, Vors. Sven Hundt
• Kreisverband Rathenow e.V., Friesacker Str. 27, O-1830 Rathenow, Tel.: 27 48, Vors. Margitta Bornoff, Tel.: 22 53
• Kreisverband Nauen e.V., Joh.-R.-Becher-Club, Tel.: 32 87, Vors. Marlies Thiel
• Kreisverband Wittstock e.V., Bohnekampweg 7, O-1930 Wittstock, Vors. Peter Heidel
• Behindertenarbeitsgemeinschaft Lausitz e.V. (BAL), Wettiner Str. 1, O-7550 Lübben, Vors. Gabriele Jank
• Kreisverband Luckau e.V., Bahnhofstr. 1, O-7963 Golßen, Tel.: 7 01, Vors. Mario Hübner
• Behinderten-Freundeskreis der Stadt Vetschau, Gunter Beerling, Bahnhofstr. 56, O-7544 Vetschau
• Behindertenverband e.V. Herzberg/Elsterkreis, Norbert Herrmann, Dorfstr. 4, O-7901 Schöna/Kölpin
• Behindertenverband e.V. Lübbenau, Str. d. Friedens (SPD-Gebäude), Vors. Ulrich Scharfenort
• Kreisverband Frankfurt (Oder), Pablo-Neruda-Block 1, O-1200 Frankfurt (Oder), Vors. Uwe Gutsche
• Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V., Werftring 18, O-1220 Eisenhüttenstadt, Tel.: 7 21 27, amt. Vors. Lothar Zimmer
• Vereinigte Behindertenorganisation Schwedt e.V., Ursula Thieme, Marchlewskiring 90, O-1330 Schwedt, Tel. 2 27 39
• Kreisverband Eberswalde e.V., R.-Breitscheid-Str. 36, O-1300 Eberswalde/Finow, Tel.: 2 31 51, Vors. Klaus Morgenstern
• Allgemeiner Behindertenverband Erkner e.V., Ingrid Richter, Sperlinggasse 9, O-1250 Erkner
• Unabhängiger Behindertenverband Guben e.V., Platz der Jugend 1, O-7560 Guben, Tel.: 30 07, Vors. Rita Hennrich
• Unabhängiger Behindertenverein Finsterwalde e.V., Heidrun Ehnigk, Nach dem Horst 39, O-7980 Finsterwalde

Kreisverbände des ABiD in Mecklenburg-Vorpommern

• Treff der Körperbehinderten e.V. Stadt und Land Wismar, A. Banse, Th.-Körner-Str. 38, O-2401 Neukloster
• Kreisverband Pasewalk e.V., Ursula Muske, Hospitalstr. 6, O-2100 Pasewalk, Tel.: 26 90
• Kreisverband Röbel e.V., P. Simon, Kirchplatz 12, O-2070 Röbel, Tel.: 4 41; N. Wernicke, Weinbergstr. 4, O-2060 Waren, Tel.: 26 46
• Kreisverband Bützow e.V., Michael Schulz, Postfach 5, O-2621 Rühn, Tel.: 28 85
• Kreisverband Demmin e.V., Schuldt, Luxemburgstr. 22, O-2030 Demmin, Tel.: 50 31

• Kreisverband Altentreptow e.V., Fam. Reißig, Fritz-Peter-Str. 47, O-2020 Altentreptow
• Kreisverband Anklam e.V., G. Menge, Str. der NAW 39, O-2140 Anklam, Tel.: 52 12
• Kreisverband Ueckermünde e.V., K.-P. Meike, A.-Bytzeck-Str. 39, O-2112 Eggesin, Tel.: 73 22
• Kreisverband Güstrow e.V., A. Moritz, Kösterstr. 6/7, O-2600 Güstrow
• Kreisverband Stralsund e.V., Rudi Pagel, H.-Heine-Str. 131, O-2300 Stralsund
• Kreisverband Neubrandenburg e.V., P. Braun, Gartenstr. 20, O-2002 Burg Stargard, Tel.: 4 43; A. Wittmann, Onkel-Bräsig-Str. 15, O-2000 Neubrandenburg, Tel.: 69 04 57
• Kreisverband Ludwigslust e.V., H. Justin, Th.-Mann-Str. 14B, O-2804 Grabow
• Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen und betroffene Familien e.V., Ch. Baller, Helsinkier Ring 10, O-2200 Greifswald
• Kreisverband Grevesmühlen e.V., U. Seidel, Sandstr. 1, O-2420 Grevesmühlen, Tel.: 25 95
• Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V., R. Klanert, Str. der DSF 8, O-2590 Ribnitz-Damgarten, Tel.: 28 04
• Kreisverband Schwerin e.V., R. Schwiebmann, Klub der Volkssolidarität, Max-Planck-Str. 9A, O-2794 Schwerin, Tel.: 21 10 48
• Kreisverband Rügen e.V., A. Franke, Pfarramt Waase, O-2331 Waase, Tel.: (Gingst) 81 03; Renate Utrecht, Störtebeckerstr.18, O-2330 Bergen,Tel.:23 36
• Kreisverband Teterow e.V., E. Lüth, Schulstr. 28, O-2050 Teterow, Tel.: 23 58
• Kreisverband Rostock e.V., A. Zander, J.-Scharres-Str. 95, O-2520 Rostock 25, Tel.: 71 69 98
• Kreisverband Hagenow e.V., Frau Hase, Kastanienallee 8, O-2820 Hagenow
• Kreisverband Wolgast e.V., K. Niemann, M.-Gorki-Str. 31, O-2220 Wolgast
• Kreisverband Sternberg e.V., Herr Kühnemann, Karl-Marx-Str. 35, O-2720 Sternberg
• Vereinigung für körperbehinderte Menschen und betroffene Familien e.V., R. Rehberg, Hof 5, O-2201 Sahz
• Kreisverband Gadebusch e.V., Herr Stark, Linsenallee 15, O-2730 Gadebusch
• Kreisverband Bad Doberan e.V., A. Thimann, Straße der Solidarität 47, O-2560 Bad Doberan

*

„TREFFPUNKT Hilfsbereitschaft" lädt herzlich zum 2. Berliner Straßenfest der Ehrenamtlichen am 7. September ein! Der Ort richtet sich nach der Anzahl der Beteiligten. Wenn es viele sein werden, geht es auf den Alexanderplatz, ansonsten wieder auf den Wittenbergplatz. Wenn Sie sich an dem Fest beteiligen möchten, richten Sie bitte eine kurze Nachricht an: Treffpunkt Hilfsbereitschaft, Märkisches Ufer 28, O-1020 Berlin

*

DAS NORDELBISCHE MISSIONSZENTRUM in W-2257 Breklum ist mit der Plakette für behindertengerechtes

Das vorletzte Wort

Erfahrung ist der Name, den ein jeder seinen Irrtümern gibt.

Oscar Wilde

Bauen ausgezeichnet worden. Es ist eine Tagungsstätte, in der jetzt auch körperlich behinderte Menschen teilnehmen können, weil ihre Räumlichkeiten darauf zugeschnitten sind. Zweimal im Jahr finden Blindenfreizeiten statt.

*

„DIALOG IM DUNKELN" hieß eine Ausstellung im Rahmen des Europäischen Behinderten-Kultur-Festivals '91 in Hannover (siehe STÜTZE 9/91). Es handelte sich um eine Rauminstallation, die konzipiert wurde, um die Erlebniswelt von blinden Menschen nachvollziehbar zu machen.
In einem völlig verdunkelten Raum werden Stadt- und Naturzonen akustisch simuliert. Von Blinden geführt und begleitet, finden sich die Besucher z. B. an einer belebten Straße wieder oder überqueren an anderer Stelle einen rauschenden Bach. Verschiedene Materialien zum Ertasten werden angeboten. Durch Wechsel von verschiedenen Bodenbelägen erfahren die Sehenden im Dunkeln eine Orientierung. Wind, Wärme und Düfte vervollständigen den Eindruck.

*

DIE IKEA-STIFTUNG würdigt mit der jährlichen Vergabe eines Preises beispielhafte Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen im Bereich des Möbeldesigns, des Wohnens und der Wohnkultur. Als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und mit einem derzeitigen Grundstockvermögen von 10 Millionen DM verfolgt die IKEA-Stiftung gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
1991 wurde der Preis erstmals einem Unternehmer zuerkannt. Die Auszeichnung erhält Hilmar Leuthäusser, Inhaber der Büro- und Zeichenmöbelfirma Leuwico in Wiesenfeld bei Coburg. Die Stiftung würdigt damit den beispielhaften langjährigen und uneigennützigen Einsatz Hilmar Leuthäussers als Erfinder, Konstrukteur und Hersteller individuell angepaßter Arbeitsplätze und Hilfsmittel für Behinderte, der sich seit Jahren der Gestaltung humanerer Arbeitsplätze verschrieben hat.

*

DAS FERIENOBJEKT auf Rügen (Stütze 9/91, S. 29) ist geschlossen. Bitte nicht mehr bestellen oder anreisen.

*

IN LEIPZIG findet am 29. Juni 1991 um 10 Uhr im Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Str. 152 erneut ein Koordinierungstreffen zur weiteren Behindertenarbeit im Rahmen des ABiD im Land Sachsen statt. Interessenten wenden sich bitte an oben genannte Anschrift bzw. rufen an 31 21 02 oder 32 84 43.

*

DER HILFSMITTELBERATUNGSDIENST in der Müllerstraße 143, W-1000 Berlin 65, versteht sich als neuer Service der AOK Berlin für Versicherte und Ärzte. Dieser Beratungsdienst hilft, das erforderliche Hilfsmittel schnell und sachgerecht zu erhalten. Sie reichen der AOK Berlin nur die Verordnung Ihres Arztes ein, alles Weitere wird durch die Mitarbeiter des Beratungsdienstes erledigt.
Gegenstand der Beratung sind technische Hilfsmittel, die dem Ausgleich einer Behinderung dienen bzw. den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern und die in den Leistungsbereich gesetzlicher Krankenkassen fallen. Hierzu gehören: Gehhilfen, Hebelselbstfahrer,

Liftersysteme, Rehabilitationsmittel, Inhalier- und Atemüberwachungsgeräte, Inkontinenzartikel, Falt- und Elektrofahrstühle, Bad- und Toilettenhilfen, Sauerstoff- und Atemtherapiegeräte, Fernsehlesegeräte.
Uns ist nur dieses Beispiel bekannt, aber sicher gibt es in vielen Städten solche Dienste. Bitte erkundigen Sie sich und teilen uns ggf. Anschriften mit.

*

IN EBERSWALDE-NORDEND soll eine Werkstatt für behinderte Bürger entstehen. Von der Stadtverwaltung ist vorgesehen, mit dem Neubau 240 Arbeitsplätze in möglichst vielen Gewerken zu schaffen.

*

UM EIN ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ geht es auch in der Arbeitsgruppe „Menschen- und BürgerInnenrechte", die auf dem Kongreß „Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung" am 15./16. Juni 1991 in der Paulskirche zu Frankfurt/Main tagen wird. Vorschläge zum Thema nimmt die Redaktion entgegen, da wir bei diesem Kongreß vertreten sind.

*

EIN ROLLSTUHL, 13 kg leicht, als Schleppfahrzeug von drei Trabis – auf einen solchen Gedanken kann nur der holländische Rollstuhlathlet Peter Werner kommen. Am 16. Mai machte der kraftstrotzende Rollstuhlsportler mit dieser Aktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin wiederum auf Belange Behinderter aufmerksam. Nur mit der Kraft seiner Arme zog Peter Werner drei Trabis über eine Distanz von 20 m hinter sich her und verbesserte damit seine alte Rekordmarke um glatt ein Exemplar dieses nun fast schon legendären Fahrzeuges. Kein Wunder, das Peter Werner, der querschnittsgelähmte Universalsportler, immer wieder für Öffentlichkeit sorgt.
Am 18. Juni ist er wieder in Berlin. An diesem Tage will Peter Werner ein größeres Fahrzeug mit einem bekannten Markennamen vom Alexanderplatz bis zum Olympiastadion in Westberlin ziehen, fünf Tage lang je fünf Kilometer. Olympia 2000 ist das Thema dieses unorthodoxen Abschleppservices. Rollstuhlfahrer sind aufgerufen, sich mit Peter Werner zu solidarisieren und ihn auf seinem schweren Weg zu begleiten.

Das letzte Wort

Wenn Du einem Menschen begegnest, soll er mit einem Lächeln weitergehen, und sein Puls soll um drei Grade stärker schlagen, weil Du ihm eine Ahnung von seinen verborgenen Kräften und den in ihm schlummernden Ideen verschafft hast.

Fred Wander

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin.
Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,
1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

Beim Verbandstag '91 aufgeschnappt

Zum größten Hemmschuh für ein selbstbestimmtes Leben kann übertriebene Elternliebe werden, vor allem dann, wenn die oder der so Geliebte den Kinderschuhen entwachsen ist.

*

Wenn wir uns selbst isolieren, dann bleiben wir isoliert.

*

Ein Teil des Lebens besteht aus Korrekturen. Sich selbst zu korrigieren, ist besser als korrigiert zu werden.

*

Keine noch so gute Quotierung kann den fähigen Menschen am richtigen Platz ersetzen.

*

Wir müssen uns mit uns selbst beschäftigen – aber bitte nicht nur.

*

Etwas was gut ist, ist für alle wichtig.

*

Kinder und Uhren dürfen nicht ständig aufgezogen – aber auch nicht angehalten werden.

*

Versuchen wir doch, uns in Zweifelsfällen mal für das Richtige zu entscheiden.

*

Es gibt genügend, die da sagen: Macht mal! Ich sage euch hinterher, was falsch war.

*

Ein guter Zuhörer ist leider eine gefragte Seltenheit.